



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1908**

278 (17.6.1908) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-334312](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-334312)

General-Anzeiger



Abonnement:

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegramm-Adresse:

„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449

Druckerei-Bureau (Kunstmahnen-Druckarbeiten) 841

Redaktion 877

Expedition und Verlagsbuchhandlung 918

Badische Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Gefeneste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Täglich 2 Ausgaben (ausgenommen Sonntag)

Eigene Redaktionsbureaus in Berlin und Karlsruhe.

10 Pfennig monatlich, Druckkosten 25 Pf. monatlich, durch die Post bez. incl. Postgebühr 30 Pf. monatlich, Einzel-Kommission 5 Pf.

Die Kolonial-Beilage . . . 25 Pf. Die Kassen-Beilage . . . 1 Pf.

Schluss der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 1/2 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Nr. 278.

Mittwoch, 17. Juni 1908.

(Abendblatt.)

Des Fronleichnamfestes wegen erscheint die nächste Nummer am Freitag Vormittag.

Der Zollkonflikt mit der Schweiz.

Von ununterrichteter Seite schreibt man uns:

Nachdem die von den Schweizer Mühlen an ihren Bundesrat gerichtete, längere Zeit geheim gehaltene Eingabe bezüglich der Behinderung der deutschen Mehlausfuhr, sowohl von der deutschen Regierung als auch von den deutschen Mühlenverbänden eine in allen Teilen sachliche Widerlegung gefunden hat, bemühen sich die schweizerischen Mühlen, den Eindruck der deutschen Widerlegung durch Fehlschlüsse abzuwischen, deren gehässige Form und ungeschickter Inhalt am allerwenigsten geeignet sein dürfte, eine friedliche Lösung des von der Schweiz künstlich hervorgerufenen Zollkonfliktes herbeizuführen.

Auch die Neue Zürcher Zeitung vom 9. Juni 1908 und einige deutsche Zeitungen bringen einen Artikel eines schweizerischen Müllers, in welchem den deutschen Müllern 3 Fragen vorgelegt werden, deren Beantwortung hiermit nachgemacht erfolgen soll.

Die erste Frage: Warum erhält das deutsche Mehl Nr. 0 einen Ausfuhrchein im Werte von M. 8.80 für jeden ausgeführten Doppelzentner, das Mehl Nr. 1 aber einen solchen im Werte von M. 6.48? Ist bereits in einem Artikel der Münchner Neuesten Nachrichten vom 12. Juni 1908 beantwortet worden, der sich bezüglich dieser Frage folgendermaßen äußert:

„Angesichts der Gefahr eines deutsch-schweizerischen Zollkonfliktes erscheint es für geboten, der Frage näher zu treten, ob die schweizerische Beschränkung des Bestehens einer Exportprämie zureichend ist. Bekanntlich beruht das zur Zeit geltende System der Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Mehl auf dem Mühlenregulativ von 1900 und der deutschen Einfuhrschem-Ordnung. Bis zum Jahre 1900 hatte das deutsche System der Zollrückerstattung die Wirkung, daß eine Prämie auf die Ausfuhr der geringeren Mehle entfiel, während für die feineren Mehle die Rückerstattung erheblich hinter dem Zollbetrag für den verarbeiteten Weizen zurückblieb. Es lag dies daran, daß für die gesamte Weizenabgabe der Getreidezoll nach einem einheitlichen Durchschnittssatz vergütet wurde. Um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen und die Möglichkeit irgend einer Prämie bei der Mehlausfuhr zu verhindern, erfolgte auf Anregung von agrarischer Seite im Jahre 1899/1900 die Reform, die dem jetzigen System zu Grunde liegt. Auf Grund genauerer Berechnungen und Probeermessungen wurden 5 Klassen Weizenmehl geschaffen und für jede einzelne Klasse der entsprechende Weizenwert ermittelt. Wie sehr man dabei bedacht war, jede Prämienrückzahlung zu unterbinden, zeigt allein die Tatsache, daß auf Grund der Berechnungen und Probeermessungen für die erste Mehlklasse sich ein Weizenäquivalent von fast 49% Mgr. ergeben hätte und daß dies, eben um jede Prämie auszuschließen, auf 43 Mgr. herabgesetzt wurde. Zweck und Entstehungsgeschichte des deutschen Systems wochen also allen schon gegen das Bestehen einer Prämie, geschweige denn einer beabsichtigten Prämie. Darüber haben sich aber die Schweizer Mühlen nicht den Kopf zerbrochen, sondern eine Prämienrechnung aufgestellt, die darauf abzielt, daß es unangebracht

erscheint, wie der schweizerische Bundesrat sich diese Rechnung zu eigen machen konnte. Die Schweizer Mühlen stellen ganz willkürlich und ohne eine Spur von Beweis den Sach auf: 100 Kilogramm Weizenmehl erster Klasse entsprechen 125 Mgr. Weizen; ein Sack, dessen technische Ungeheuerlichkeit selbst dem Laien klar sein dürfte. Da nun Deutschland entsprechend dem Verhältnis 80 : 48 = 100 : 180 für 100 Mgr. Mehl erster Klasse den Zoll für 180 Mgr. Weizen vergütet, erhält nach schweizerischer Ansicht der deutsche Müller für 35 Kilogramm Weizen zu viel Zoll vergütet, also 35 x 0,55 M. = M. 1,92. Diese 1,92 M. sollen daher die von Deutschland gewährte Ausfuhrprämie sein.

Sehen wir und nun diese Rechnung genauer an: wir haben schon oben bemerkt, daß irgend ein Beweis dafür, daß 125 Mgr. Weizen der ersten Klasse 100 Mgr. Mehl entsprechen, schweizerischerseits nicht einmal versucht worden ist. Und das ist sehr erklärlich. Denn daß aus 125 Mgr. Weizen nicht 100 Mgr. 00- oder 0-Mehl gezogen werden können, weiß jeder Müller. Den Versuch eines Beweises sollte man aber doch eigentlich machen, ehe man zum Vertragsbruch schreitet — und die Einführung eines Zollaufschlags von 1,92 M. auf den vertraglich gebundenen Mehlsatz ist eben ein Vertragsbruch!

Es kommt aber noch besser!

Wie wir aus gut ununterrichteter Quelle hören, haben die schweizerischen Vertreter in Zürich die Möglichkeit des Beschäftigtes von 80 : 48 und damit auch von 100 : 180 nicht nur nicht bestritten, sondern sogar ausdrücklich anerkannt! Deutlicher kann doch die absolute Willkürlichkeit der Annahme eines Verhältnisses von 100 : 125 nicht nachgewiesen werden. Die Schweizer Mühlen verlangen, daß Deutschland zu dem früheren System einer einheitlichen Durchschnittsrückerstattung zurückkehren solle, also zu einer Untervergütung für die feineren und zu einer Übervergütung (Prämie) für die gröberen Mehle.

Eine stärkere und weniger gerechtfertigte Zumutung ist wohl kaum jemals dem Auslande an uns gestellt worden.

Obwohl das deutsche System der Zollrückerstattung seit 1900 besteht, haben die Schweizer Mühlen darin eine Prämienvergütung erst nach Inkrafttreten des neuen deutschen Zolltarifs entdeckt. Was dahin haben sie nie etwas von einer Prämie verlangen lassen. Daß ein höherer Weizenwert auch eine höhere Vergütung zur Folge haben muß, ist doch so selbstverständlich, daß man wohl darüber nicht zu reden braucht; ebenso selbstverständlich ist auch, daß daselbe System bei einem Zoll von 5,50 M. keine Prämie in sich schließen kann, wenn es keine bei einem Zoll von 3,50 M. in sich schloß; denn früher unter dem alten Zolltarif hatte der Müller für 160 Mgr. Getreide 160 x 0,35 M. = M. 5,60 bezahlt und vergütet erhalten, unter dem neuen Zolltarif 160 Mgr. er aber 160 x 0,55 M. = M. 8,80, und dementsprechend erhält er 8,80 M. zurückerstattet.

Aber noch ein anderer Punkt kann nicht übergangen werden. Schweizerischerseits sieht man die der schweizerischen Müllei drohende Gefahr in der Steigerung der Rückerstattung von 5,60 auf 8,80 Mgr. Wäre die Rückerstattung unter dem alten Zolltarif nicht als Prämie, tut sie es aber unter dem neuen Zolltarif, so müßte man konsequenterweise schweizerischerseits die Höhe der Prämie nach der Differenz der Rückerstattung vor und nach dem 1. März 1906 berechnen. Dabei ergibt sich, wenn man sich zu diesem Zweck auf den Boden der schweizerischen Debatte stellt, folgende Rechnung: Vor dem 1. März 1906 erhielt der deutsche Müller bei der Ausfuhr von 100 Mgr. Mehl für 160 Mgr. Weizen à 0,55 M. Zoll vergütet — also 5,60 M.; er hätte, nach schweizerischer Auffassung, erhalten sollen 125 x 0,35 M. = 4,37 M.; das Plus

von 1,23 M. war nach schweizerischer Auffassung bis zum 1. März 1906 keine Prämie und ist nie von der Schweiz beanstandet worden. Seit dem 1. März 1906 erhält der deutsche Müller 100 x 0,55 = 5,50 Mgr. und sollte nach der schweizerischen Behauptung erhalten 125 x 0,55 = 6,87 M.; das Plus soll also auf 1,37 (1,98) M. gestiegen sein. Die Prämienverteilung kann aber selbst nach schweizerischer Auffassung doch nur in der Differenz des Plus vor dem 1. März 1906 (1,23 M.) und nach dem 1. März 1906 (1,98 bzw. 1,93) liegen. Diese Differenz, 1,98 M. — 1,23 = 0,75 M., könnte also äußersten Falles, selbst wenn man die ganz willkürlichen und unbegründeten schweizerischen Voraussetzungen zu Grunde legen will, als Höhe der Prämie in Betracht kommen. Die schweizerische Berechnung geht also, abgesehen von ihrer absoluten inneren Haltlosigkeit, noch mit 1,22 M. (1,92 — 0,70 M.) über das Maß dessen hinaus, was die Schweiz überhaupt, wenn auch ohne jeden Schein eines Beweises, als Prämienbeitrag herausrechnen konnte.

Wir haben oben die eventuelle Einführung eines Mehlsatzzuschlags in der Schweiz einen Vertragsbruch genannt; wir wiederholen es hier noch einmal und hoffen, daß die deutsche Regierung unsere Auffassung teilen wird. Zum Schluß möchten wir aber an die Schweiz noch eine Frage richten: Wenn Deutschland eine Ausfuhrprämie auf Mehl zahlen will, wie erklärt es sich dann, daß von der gesamten deutschen Mehlproduktion überhaupt nur höchstens 2 Prozent ausgeführt werden? Eine Antwort auf diese Frage würde uns ganz besonders interessieren!

Wir möchten der in vorstehendem Artikel enthaltenen Schlussfrage, wie es sich erklärt, daß trotz der behaupteten Exportprämie der deutsche Mehltransport nur etwa 2 pCt. der Erzeugung repräsentiere, noch eine weitere Frage hinzufügen, nämlich die: Wie kommt es, daß von diesen 2 pCt. der Löwenanteil nach der Schweiz geht, während nach anderen Ländern, z. B. nach England, obwohl dort die Einfuhr durch keinerlei Einfuhrzoll behindert ist, trotz der angeblichen deutschen Exportprämie nach dem erhöhten Zoll weniger deutsches Mehl exportiert wurde, wie vordem?

Der deutsche Export nach Großbritannien betrug im Jahre 1905 304 386 Sack, während er im Jahre 1907, in welchem die Schweiz den größten Import deutschen Mehles gehabt hat, die Ausfuhr nach Großbritannien auf 210 084 Sack zurückging. In der Schweiz betrug der Import deutschen Mehles im Jahre 1905 etwa 40 000 Sack und er stieg im Jahre 1907 auf 229 624 Sack. Diese interessanten Verhältnisse des deutschen Exportes beruhen auf ganz natürlichen Ursachen, nämlich auf der Tatsache, daß Großbritannien seinen Mehlimport hauptsächlich in Nordamerika bezug und die nordamerikanischen Mehle infolge des hohen Weizenpreises im Jahre 1905 nicht rentierten, während das gleiche Verhältnis im Jahre 1907 in der Schweiz infolge in die Erscheinung trat, als die Schweizer Mühlen ihre ganze Müllei vorwiegend auf die Verwendung von russischen Weizen eingerichtet haben, welcher bekanntlich im Jahre 1907 infolge der schlechten russischen Ernte und des dadurch bedingten enorm hohen Preises nicht mehr rentierte. Die Schweizer Mühlen haben aber trotz des mangelnden Rendiments russischen Weizens nicht etwa auf diesen

nicht reicht. Hat man zu viel Honig gegeben, so müssen die nicht belagerten Mittelwände am andern Tag entfernt werden. Kein Futter wird reichlicher belohnt, als das, welches man Schwärmen abgibt. Aber nicht am gleichen Tage darf man schon damit kommen. Mit Honigwasser unterstützte Schwärme sieht man machen. Ebenso vorteilhaft ist es, wenn wir jedem, ob Vorkochschwärm, eine offene Brutwabe geben, so keine mit ausgedehnter Brut, und zwar aus den besten Honigwaben, damit im Falle einer Königinzucht wir Zuchtmahl treiben. Schwärme sollte man übrigens keine eigene Königin nachziehen lassen; darum richtet sich jeder eine den Bedürfnissen entsprechende Königinzucht ein. Es ist gewiß nicht schwer; weiter unten sehen wir uns wieder. Schwärme, besonders Ruchschwärme und Mutter, völler darf man nicht aus dem Auge lassen. Einige Tage nach dem Einlogieren nachsehen, ob der Bau in Ordnung und Brut vorhanden ist. Solange an der offenen Brutwabe keine Weiselzellen angelegt sind, ist die Königin vorhanden. Fällt ein Schwarm während der Hauptzucht, so muß mir derselbe möglichst viel Honig liefern. Ich logiere denselben in die erste Etage ganz auf Kunstwaben mit einer offenen Brutwabe im vorderen Drittel, nun lege ich das Abperrgitter auf und gebe in die zweite Etage ausgedehnte Waben. Sobald unten ein Städchen gebaut ist, legt die Königin Eier in die Zellen. Der Honig kommt in den oberen Raum und wird später entnommen. Den Schwarm kann ich dann leicht seinen Brutwaben mit einem Wab, mit dem ich nicht zufrieden bin, vereinigen. Auf jedem Stande gibt es solche, von denen man sagen kann: Ihr seid nichts und euer Tun ist auch nichts.

Solche Kammerbau verwendet man zur Einklebung einer Königinzucht. Das gibt mir eine schöne Nachkommenschaft, wird Du denken. Ja, diese Gesellschaft soll mir aber nicht seine eigenen Eier zu Königin ausbrüten, sondern es werden ihr Kuckuckskinder in die Nester gelagt. Was mit der Königin geschieht, steht im Monatsbild des Mai. An der eingehängten Brutwabe (Eidestoff genannt, weil die Brut aus einem eben Wolk flammen soll) entferne ich unten aus 2-3 Zellen die Brut,

Aus der praktischen Bienezucht.

(Schüler-Gutach.)

Juni 1908. Schön war der April nicht, aber standhaft. Unsere Biene hat er uns dieses Jahr nicht so massenhaft hingemordet. Sie hatten wenig Gelegenheit ins Freie zu fliegen und so meckerte sich die Zahl der Arbeiter von Tag zu Tag. Die ganze Natur ist später in ihrer Frühjahrsentwicklung und so dürfen wir wohl auf ein gutes Jahr im Allgemeinen und hoffentlich auf ein gutes Honigjahr rechnen. Schon bedrückte man die Prophezeien von — Ich weiß nicht recht — Wittern wahr gesprochen, indem sie behaupteten: Ein Schaltjahr ist ein Reizjahr; Schaltjahre sind noch selten gut gewesen. Mit dem letzten 1904 waren wir Jünger wohl zufrieden.

Der wunderbare Wonnemonat Mai hat unserer Mutter Erde wieder wie im Traum ein herrliches Frühlingkleid herangezogen. Tausend und Abertausend Menschen finden freies sich frohlocken und wandern durch Gebirg und Tal, um die ganze Pracht der Schöpfung in vollen Zügen zu genießen. Wiesen, Feld und Wald prangen in frischem Lebensgrün, die Allmacht Gottes zeugend. Millionen von Blüten, weiß und bunt, laden auch unsere Biene, das Sinnbild des Fleißes und der Ordnung, zum reichen Festtagsschmaus ein und bieten ihnen ihren köstlichen Nektar dar. Zehntausend Flügel sind nötig, bis das Junglein an der Woge 1 Pfund dieses aromatischen Nektars aufweist, welches verarbeitet endlich 1/2 Pfund Honig gibt. Wir können uns darvon eine Vorstellung machen von der unsäglichen Mühe, die ein solch Bienezwoll an einem herrlichen Trachttag hatte, wenn unser Bogenstock 3, 4 und mehr Pfund Nektareintrag verzeichnet. Gut ab vor solchem Fleiß. Toll und voll, weiß mancher Leser auch ein Liedchen davon zu singen, wenn er schon einmal an einem köstlichen Festtagsschmaus teilgenommen hat, sehen unsere Lieblinge in ihre Behausung zurück und werden dort am Eingang gebührend in Empfang genommen und zum

Honigtopfen, der Zelle, geleitet. Eine ganze Schaar häßlicher Arbeiterinnen sind beim Abkaben behilflich, damit die Flugbiene die gute Tracht vollständig ausnützen können; denn die Biene verlässt sich nicht darauf der morgende Tag könnte noch schöner sein, bei ihnen heißt es: Heute ist heut!

Viele Arbeit wartet auf den Bienezüchter im Juni. Wir wollen hoffen, daß er Manches, was möglich war, vorgearbeitet hat. Kunstwaben werden gegossen, Nistkästen genagelt oder beschafft sein; auch die Mittelwände hat der sorgsame Bienezüchter eingelagert, indem er dem Wirtsch ein Kolophonium (Weizenholz) beigemischt hat. An der Nistkiste brechen sie dann gewiß nicht ab. Bevor ich dieselbe festmache, zeichne ich das Nistkästchen mit der Jahreszahl. Es macht wenig Arbeit und schadet sicher nichts, wenn ich das Alter der Wabe am Nistkästchen kenne. Ich mache für die ersten fünf Jahre Kerbschnitte neben den Abstandsstäben des Nistkästchens, erstes Jahr einen etc. fünftes Jahr fünf; 6.-10. Jahr auf die andere Seite des Trägers wieder von 1-5 Schnitte; das gleiche geschieht von 11.-15. und 16.-20. Junijahr am Unterteil des Nistkästchens. Wer dieses Jahr beizunehmen will, macht einen Einschnitt am Abstandsstift.

Sind die Schwärmergerüste in Ordnung, die Wohnungen an Ort und Stelle, so ist der Schwarm bald geflohen und in seine neue Behausung gebracht. Viele muß vor allen Dingen sauber sein, wenn sich der Schwarm behaglich fühlen soll. Eine saubere, geordnete Wohnung hat er jedoch verlassen und eine solche möchte er auch wieder antreten. Dies können wir schon von den Spurbienen erfahren, welche schon Tage lang vor dem Auszug den vermeintlichen neuen (1) Unterkunftsort pupen und inspizieren. Die innere Anordnung der Waben kann in jedem Buche nachgesehen werden. Doch will ich darauf hinweisen, daß es ein bedeutender Fehler ist, dem Schwarm zu viel Raum zu geben. Er soll die erhaltenen Mittelwände, Anfänge benutze ich seit Jahren nie mehr, auf einen Zug herunterbauen. Das Brechen der Mittelwände kann ich nur vom Hörensagen. Es darf schon ein solcher Schwarm sein, wenn ihm der Raum von 10-12 Nistkästchen

unrentablen Weizen verzichtet und ihn durch preiswertere andere Weizen ersetzt, wie es die deutschen Mühlen getan haben, sondern sie haben im Gegenteil nach der schweizerischen Statistik im Jahre 1907 das für den schweizerischen Verbrauch ganz enorme Quantum von 2 335 000 Saß Weizen aus Rußland und 1 312 660 Saß Weizen aus den Donau-Ländern bezogen, welche Quantitäten, wie man ruhig behaupten darf, während des ganzen Jahres hindurch gegenüber anderen Provenienzen um mindestens M. 2 pro 100 kg. zu teuer waren. Diese Ankäufe, denen gegenüber noch auf den großen Preissturz zu Ende des Jahres 1907 und die dadurch hervorgerufene Entwertung der schweizerischen Getreidekäufe hingewiesen werden muß, hat die Kalkulation der schweizerischen Mühlen selbstverständlich ganz enorm belastet, wodurch sich auch der in der schweizerischen Denkschrift enthaltene Stoßheizer der schweizerischen Mühlen, daß sich ihre Produktion um Frs. 5-6 teurer stelle wie die Offerten der deutschen Mühlen, zur Genüge erklärt, ohne daß man nach angeblich versteckten Ausfuhrprämien Deutschlands zu suchen braucht.

Die vorhin erwähnten Verschiebungen in den Exportziffern müssen umfomehr zu denken geben, als die englischen Stapelmärkte London und Liverpool doch auf dem Fluß- und Seewege von den deutschen Mühlen viel leichter zu erreichen sind, als die schweizer Abgabengebiete.

Die Fragen der schweizerischen Mühlen unter Nummer zwei und drei sind im allgemeinen durch die vorstehenden Ausführungen bereits beantwortet worden. Es sei aber auch hierzu bemerkt, daß die Mehle der ersten Ausbrennkategorie in der Schweiz prozentual in viel größeren Mengen gebraucht werden wie in Deutschland und daß somit das Importbedürfnis der Schweiz speziell in diesen Marken in entsprechender Weise ganz naturgemäß hervor-treten muß.

Heber andere Ursachen ist aber auch in den Ausführungen der deutschen Mühlen bereits hingewiesen worden, Ausführungen, die in sehr bezeichnender Weise auch in einem schweizerischen Organ, nämlich der Rational-Zeitung in Basel vom 10. Juni 1908 durch folgende sehr treffende Schilderungen ihre Bestätigung gefunden haben. Die betreffende Zeitung schreibt über die schweizer Mühlen:

„Die Mühlen hatten ihre Produktionsfähigkeit rasch vergrößert, in einem Maßstabe, der zur Produktionszunahme in keinem Verhältnis stand. Der Mühlenbetrieb ist unrentabel, wenn die Mühle ihre Produktionsfähigkeit nicht voll ausnützen kann. Folge: Jahrelanger ruhmloser Konkurrenzkampf. Endliche Lösung: Bündel. Man atmete auf und war genügt, sich freudig zu erholen. Man sah's. Weil die einzelne Mühle mit einem prozentual festgesetzten Weizenquantum zufrieden sein mußte, sollten die Preise Ertrag bieten. Und man fand in einer rasch steigenden Konkurrenz gegebenen Anlaß. — Aber die Schanz zu bauen. Man kühlte sich sicher. Der Zoll war um einen halben Franken erhöht worden. Allerdings viel zu wenig im Mühlenmanne. Andererseits war die deutsche Mühlenproduktion, deren Existenz seit 1900 unverändert ist, mit dem um 2 M. erhöhten deutschen Schutzoll gefährlicher geworden. Aber trotzdem: Im eigenen Lager war man ja ein Herz und eine Seele. Man konnte es wagen. — Und so trieb man eine unvorsichtige, eine freibühlerische Preispolitik. Die einzelnen Mühlen überstiegen sich in wöchentlichen Ausschlägen. Das Tempo war zu rasch und die erreichte Preishöhe stark übertrieben. So kam es, daß, als die deutsche Einfuhr merklich ward, der Import 8 Fr. betrug. Eine uninnige Preisstreberei hatte das fremde Wehlins Land gelockt. Man ließ es sich einfallen. Jetzt, da der schweizerische Wider sich langsam an die etwas abnehmende Warendeutung gewöhnt hat, wird es auch mit der denkbaren Vollerhöhung schwer zu bestehen sein. Die Wasler Mühlen mit ihrer vorzüglichen Preispolitik brachen etwa ein halbes Jahr vor dem deutschen Druck versagten. Um so mehrwärtiger, als das Wasler Wehl qualitativ zu den geringsten der Schweiz gehört. Heute noch heißt es (S. A. in den „Basler Nachrichten“ vom 6. Juni) habe sich das deutsche Wehl hier nicht so sehr eingebürgert als in großen Teilen der Ost-, Mittel- und neuereilen Westschweiz. Es trifft nicht mehr zu. Werden doch jetzt ca. 500 000 Rkg. deutsches Wehl monatlich in Basel verladen.“

Man ließ das deutsche Wehl sich einbürgern. Durch konnte man prinzipiell nicht zurück mit den Preisen. Man hatte die Gefahr zu spät erkannt. Dann ging es nicht mehr, weil sie mittlerweile beinahe berechtigt geworden waren. Und die langen des überhöhten Ausschlags unzufriedene Wädelraue kürgte sich auf das immerhin noch 5 Fr. billigere deutsche Wehl. Es sei übrigens bemerkt, daß die ersten Importeure angeführte, schweizerische Mühlen waren, die um eines leichten Handlert-

gewinns ihre Produktion einschränkten und deutsches Wehl teils vermischt, teils nur un-effektiv als ihr Fabrikat veräußerten.“

Die beste Antwort auf die Frage der schweizerischen Mühlen gibt aber die Denkschrift des Verbandes schweizerischer Mühlen selbst, indem sie wörtlich sagt:

„Nachweislich wird das deutsche Wehl Nr. 00 und Nr. 0 um 5-6 Fr. billiger offeriert, als es der schweizer Mühlen selbst erzeugen kann.“

obwohl, wie es an anderer Stelle in derselben Denkschrift heißt:

„Der Weizenbezug über den Rhein für unsere Mühlen ist nicht viel kostspieliger, als für die deutsche.“ Wenn diese Angaben der schweizer Mühlen auf Wahrheit beruhen und sie selbst unter völliger Auserachtlassung der angeblichen Ausfuhrprämie noch um Frs. 2.60 bis Frs. 3.60 teurer produzieren wie die deutschen Mühlen, so bedarf es eigentlich einer anderen als dieser durchschlagenden Argumentation für die Einfuhr deutschen Wehles nach der Schweiz überhaupt nicht mehr.

Es ist nun in dem schweizerischen Artikel mit Rücksicht auf die deutscherseits erwähnte technische und kommerzielle Rückständigkeit der schweizer Mühlen die Frage gestellt, ob denn die übrigen 40 000 deutschen Mühlen samt und sonder als Muster-Etablissements gelten können, worauf ohne weiteres zu bemerken ist, daß wohl der größte Teil dieser Mühlen ebenfalls nicht als Mustermühlen bezeichnet werden kann, aber auch für die vorwiegende Frage ja gar nicht in Betracht kommt, da von den 40 000 deutschen Mühlen nur etwa 100 Mühlen für den Export in Frage kommen.

Die Behauptung der schweizer Mühlen, daß die südwestdeutschen Mühlen vor einigen Monaten eine Genossenschaft gegründet hätten, die lediglich die Festsetzung der Verkaufspreise zum Zwecke haben solle, beruht auf purer Erfindung. Die süddeutschen Handelsmühlen haben zwar vor etwa 8 Jahren die Vereinigung süddeutscher Handelsmühlen gegründet, die aber lediglich den Zweck hat, die Verkaufs- und Zahlungs-Konditionen festzulegen, aber ausdrücklich nach § 3 ihres Statuts jede Vereinbarung über Preisfestsetzung prinzipiell ausschließt. Es muß im übrigen sonderbar berühren, daß die schweizer Mühlen auf diese nicht bestehende Genossenschaft als angeblich preissteigernden Faktor hinweisen, während sich ihre ganze Polemik gegen die billigeren Verkäufe der deutschen Mühlen nach der Schweiz richtet. Von den 40 000 deutschen Mühlen gehören im übrigen nur etwa 20 der Vereinigung süddeutscher Handelsmühlen an, während von den 220 schweizerischen Handelsmühlen, wie der schweizerische Artikel angibt, 69 und zwar die bedeutendsten, also ca. 1/3 den Mühlenhandlerten angehören. Es nehmen also die schweizerischen Verhältnisse hinsichtlich der Verkaufsorganisation eine ganz außer-gewöhnliche Stellung ein.

Politische Uebersicht.

* Mannheim, 17. Juni 1908.

Nachmals die Kaiserworte in Döberitz.

Am „unterrichteter Stelle“ will die „Znf.“ über die Ansprache des Kaisers in Döberitz folgendes erfahren haben:

Die Worte des Kaisers sind in der Presse entstellend worden. Wenn der Kaiser in seiner Eigenschaft als oberster Kriegsherr in einem lediglich militärischen Willen sich in ähnlicher Weise geäußert hat, so ist vor allem zu bemerken, daß dies vor 14 Tagen geschehen ist, also vor der Begegnung in Reval und zu einer Zeit, wo ein Teil der auswärtigen Presse eine direkt feindselige Stimmung gegen Deutschland zur Schau trug und dieser in zahlreichen Artikeln Ausdruck gab. Abgesehen hiervon ist es selbstverständlich, daß derartige Äußerungen jeden Tag fallen können, da sie lediglich dazu dienen sollen, auf die Lässigkeit im Heere anspornend zu wirken. Ausländische Generale usw. scheuen sich bekanntlich keineswegs, bei ihnen passend erscheinenden Gelegenheiten zu gleichen Worten Kriegesgefahren direkt an die Wand zu malen. Im übrigen bekräftigt sich die Annahme, daß die fremdländischen Militärattachees zur Zeit der Äußerungen des Kaisers sich nicht in Döberitz befanden, keineswegs. Sie waren tatsächlich zu dieser Zeit dort.

Vorhügeln der Hoardt gelegen, die ihre Kirchenwälder mächtig ausdehnen: Weisenheim am Sand, ein wohlhabendes, großes Dorf und das Städtchen Freinsheim, das bekanntlich auch auf der Weinkarte sehr gut benotet ist. Es ist bisher noch wenig bekannt geworden, welche Ausdehnung diese prächtigen Kirchenwälder haben, und welche Ernte sie ertragen. Es stehen in der Gemarkung von Weisenheim a. S. ungefähr 14 000, in der von Freinsheim 7000 Kirchenbäume. Ein Kirchenbaum liefert bei seiner größten Tragfähigkeit circa drei Zentner mit einem Durchschnittswert von 40 Mark. Das Durchschnittsergebnis 1. B. in Freinsheim ist bei einer normalen Ernte 10-12 000 Zentner im Werte von rund 100 000 Mark. Der größte Teil der Kircht-n muß in kaltemerem Zustande geerntet werden, um exportfähig zu sein und kommt auch in diesem Zustande zum Verkauf, vorwiegend nach dem Rhein, Norddeutschland, Belgien, Frankreich und England. Der Ertrag der Kirchnernte verteilt sich hauptsächlich unter die „kleinen Leute“, da die „Großen“ mehr den Weinbau pflegen. Die Zeit der Kirchenblüte ist bei warmem Frühlingswetter schon anfangs bis Mitte April und es besteht daher immer die große Gefahr des Erfrierens. Bei der bisherigen rauhen und mitunter kalten Witterung blieben die Blüten aus; in den letzten acht Tagen des April brachen sie aber mächtig hervor und standen dann im schönsten Flor. Die Zeit der Kirchenblüte bietet ein Bild von besonderer Schönheit. Die ganze Gegend von Weisenheim, Dambshausen, Freinsheim bis nach Bad Dürkheim erscheint in dem weissen, weit ausgebreiteten Blütenmeer als eine prächtige „Winterlandschaft“. Soweit das entzückte Auge reicht, erblickt es wogende, weisse Wälder, gleichsam als seien sie mit frisch gefallenen Schnee übersätet. Dieses unübersehbar, blendende Weiß wird hier und da nur von dem Dunkelrot der Firsichblüten und dem jatten Rosa der Apfelsinblüte angenehm unterbrochen. Dieses herrliche, in seinen Rianzierungen abwechselnde Farbenpiel ist einzig schön in seiner Art. Wenn diese Kirchenhaine in ihren „weissen Brautgewändern“ prangen, ergötzen sich Tausende und Abertausende, die alljährlich herbeiströmen aus

Der Post-Überweisungs- und Scheckverkehr.

Für den künftigen Post-Überweisungs- und Scheckdienst ist jetzt das Reichs-Postamt mit der Ausarbeitung einer Dienstausweisung beschäftigt, nachdem die Kommission von Beamten der Reichs-Postverwaltung unter Führung des Geheimen Ober-Postrats Wickenborn von ihrer Studienreise über den Scheckdienst nach der Schweiz und Wien zurückgekehrt sind. Besonders die großartigen und vorzüglichen Einrichtungen der einzigen österreichischen Zentralstelle in Wien, des k. k. Postsparkassenamts, haben die verdiente Anerkennung der deutschen Beamten gefunden. Während ganz Österreich nur ein einziges Amt für die Verrechnung besteht, zählt die kleine Schweiz deren dreizehn. Selbst Städte wie Bellinzona besitzen ein eigenes Postschekamt. Offenbar sind hier Rücksichten auf die einzelnen Kantone maßgebend gewesen. Deutschland wird in der Zahl der Scheckämter die Mitte zwischen diesen beiden Extremen bilden. Im Reichs-Postgebiet sollen neun Scheckämter errichtet werden. Noch nicht endgültig fest steht dagegen, wie sich Bayern zu dieser Frage verhalten wird. Es wird aber angenommen, daß Bayern im ganzen drei verschiedene Scheckämter errichten wird, je eins in München und in Nürnberg für den rechtsrheinischen Teil des Königreichs und ein drittes in Ludwigshafen für Bayern links des Rheins. Württemberg wird ohne Zweifel ein einziges Scheckamt in Stuttgart errichten. Die Zahl der Postschekämter im ganzen Reich wird demnach dreizehn betragen. Die Verwirklichung der Vorlage über den Post-Überweisungs- und Scheckverkehr, wie er dem Reichstag vorgelegt worden ist, dürfte grundlegende Änderungen an dem Entwurf nicht bringen. Die Studienreise nach Österreich und der Schweiz hat in erster Linie den Einrichtungen des inneren Dienstes in den beiden Ländern gegolten. Die Grundzüge des Postschekverkehrs im Auslande sind schon in der Denkschrift für den Reichstag mitgeteilt worden.

Deutsches Reich.

— (An der Marineinformationsreise) der Parlamentarier nehmen von Mitgliedern der national-liberalen Reichstagsfraktion teil: die Abg. Vallermann, Klantzenhorn, Gagemann, Sieber, Graf Oriola, Schellhorn, v. Schubert, Semler, Dr. Strefemann.

— (Volkshafter Gill beim Kaiser.) Ueber die Audienz des neuen amerikanischen Botschafters Gill beim Kaiser gelegentlich der Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens meldet der „Newport Herald“:

Der Kaiser war voller kleiner Aufmerksamkeiten für den Botschafter und sand lebhaftes Gesellen in den prompten Antworten des Botschafters auf die verschiedenen Fragen, die im Laufe des Bespraches an ihn gerichtet wurden. Der Botschafter seinerseits empfing von der seelenden Persönlichkeit des Kaisers, von seiner zwanglosen Art und von seiner überragenden Kenntnis der amerikanischen Dinge einen großen Eindruck. Die Audienz trug den Charakter eines starken gegenseitigen Interesses.

— (Gegenüber den Würzburger Lehrern Bewußt.) den Herausgeber der „Freien bayerischen Schulzeitung“, ist wegen „Gefährdung des Staatswohls“ das Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Lehrer Bewußt war der Hauptredner auf der Gaderbräuerversammlung des Bayerischen Lehrervereins in München. Diese Rede und ein Artikel „Zum Kampf und Recht und Ehre“ in der Schulzeitung bildeten den Gegenstand des Disziplinarverfahrens.

— (Graf Hohenau.) so stellt die „Deutsche Tageszeitung“ fest, ist mit der Beurteilung zum Verlust des Offizierstitels und des Rechtes zum Tragen der Militär-uniform aus jeden Anspruch auf Pension verlustig gegangen. Im Falle Anar war es deshalb ganz anders, weil Graf Anar in der üblichen Form pensioniert worden war, ehe man an ein gericht- oder ehrengerichtliches Einschreiten gegen ihn dachte. Nachträglich konnte ihm die Pension nicht wieder genommen werden.

Badische Politik.

Keine Vertagung des Landtages.

Die großen Anlagen Gesehesvorlagen, die noch ihrer Erledigung harren, haben in Abgeordnetenkreisen die Frage aufgeworfen lassen, ob es sich nicht empfehlen, den Landtag gleich nach Fertigstellung des Budgets zu vertagen und ihn dafür im Herbst zu einer auf etwa zwei Monate berechneten Nachsitzung einzuberufen. Wie nun die „Volkstimme“ aus zuverlässiger Quelle

die nächste Balle behält dieselbe, dann sofort 2-3 leer, eine verbleibt, damit jede Königszelle einzeln ausgeschlitten werden kann. Am 8-10 Tag schlüpfen man die gebildeten Zellen in verschiedene Brut- bzw. Königswaben, je 2 oben ein und läßt sie vom Volle festbauen. Diese werden zur einfachen Königszucht (4-5 Zuchtläden) verwendet, zwei Zellen behält das Volk selber; junge Waben sind unterdessen ziemlich gefüllt und so hat der frühere Taugentisch dem Jüchter einen namhaften Gewinn gebracht. Räder darauf einzugeben, kann nicht Sache des Monatsbides sein. Nur darauf sei aufmerksam gemacht, daß man nicht zu wenig Waben dazu verwenden soll. Brut braucht ins Zuchtschloß nicht mitgenommen zu werden. Sind dieselben zu klein, so begleiten die Waben oft ihre Königin auf der Hochzeitsreise auf Nimmerwiedersehen!

Die liebste, aber schweißtreibende Arbeit des Imkers ist das Königszüchten. Die Hauptfache dabei ist, daß man recht oft und fleißig die Schleuder schwingt. Rah mir aber ja keine Finger vom Brutnest, ja sogar vom ganzen Brutraum. Warte nicht bis die Waben zum größten Teil gefüllt sind; es macht den Waben und dir unnötige Arbeit. Waben, welche 1/4 auch 1/2 gefüllt sind, sind schlunderreif. Ueber das Aus- und Einhängen der Waben lese im Wabenbuche (Noth oder Quader) nach. Solange Tracht herrscht, gibt es wenig Räubererei; bei Trachtpause aber sei vorchtig. Mit dem Wunsche, daß unsere Imkergeräthgeschäfte recht viele Honigkammern abgeben, rufe ich allen werten Lesern zu: Bleibe Imkerzueg.

„Wäzler Kirchen“.

Ein Stimmungsbild aus der Rheinpfalz.

Von Amundus Sorn (Ludwigshafen a. Rh.)

Hat das sonnige Italien seine Orangen- und Pfirsichhaine, so hat die „sonnige Pfalz am Rhein“ ihre Kirchenwälder und zwar ist es die obse- und weingebirgige Gegend von Dambshausen bis Bad Dürkheim und in dieser sind wieder zwei Orte an den

Rah und Fern an dem herrlichen, unergleichlichen Naturschauspiel. — „Doch mit des Geschickes Mächten, ist kein ewiger Bund zu flechten, und des Unglück schreiet schnell.“ — Eine recht kann alle Hoffnungen — die ganze Ernte — vernichten. Während die Traubenblüte bis vier Grad minus ertragen kann, ist die Kirchenblüte schon bei einem Grad unter Null vollständig verloren. Welch ungeheurer Schaden dies ist, läßt sich ermeslen, wenn man erwägt, daß fast die ganze Bevölkerung des „Wäzler Kirchenlandes“ auf den Ertrag der Ernte angewiesen ist. „Die Kirchen-Bauern“ haben sich daher auch schon an des „Geschickes Mächte“ gewöhnt, sie sind zufrieden, wenn sie nur jedes dritte Jahr eine gute Kirchnernte haben. — Ende Mai und anfangs Juni kommen dann, wenn die Wäzzeit glatt verläuft, die ersten Kirchen auf den Markt, es sind dies die sogenannten Freinsheimer Schloßkirchen. Diese und die Schwarzkirchen sind Freinsheimer Spezialitäten von bestem Rufe. Die Haupternte fällt in den Juni und ist Mitte Juli beendet. Mit Beginn der Ernte treffen täglich auswärtige Händler und Vertreter großer Obst-exporthäuser ein. Durch die amtliche Ortsstelle wird bekannt gegeben, und dies während des Tages einmal — daß heute, morgen und in den nächsten Tagen in der und jener Wirtschaft Kirchen per Pfund zu so und so viel Pfennig abgesetzt werden können. Nun macht sich alles auf die Weine, Jung und Alt, Mann, Frau und Kinder weitern, die weissen Körbe mit Kirchen vollgepackt so rasch als möglich zusammenzubringen. Der nun beginnende „börsenmäßige Verkehr“ der Kirchen geschieht in der Weise, daß die Produzenten ihre Warte auf den „offiziellen Obstermarkt“ bringen, wo der Preis gemacht wird.“ Nach diesen „Auktationierungen“ werden die Kirchen von den Händlern erst gekauft. Einige Produzenten, die häufige Abnehmer haben und von diesen während des Winters mit „Kirchen-Vorkäufen“ unterstützt werden, dürfen ausnahmsweise ihre Ware auch direkt in die Häuser ihrer Abnehmer liefern, können also den „offiziellen Markt“ umgehen. Mit Eintritt der Kirchnernte rollen immer nachmittags 10-12 Wagen zu je 200 Zentner Kirchenladungen in einem Zuge.

erfährt, denkt die Regierung nicht an eine Vertagung, sondern wird, wenn — wie auch in früheren Jahren — nicht alle Vorlagen erledigt werden sollten, sich damit abfinden und die un-erledigten Vorlagen auf dem nächsten Landtag wieder einbringen.

Die Abschaffung des Brückengeldes auf der Mannheim-Ludwigshafener Rheinbrücke

hat eine Interpellation zum Gegenstand, die jedoch von der sozialdemokratischen Fraktion der Zweiter badischen Kammer eingebracht wurde. Sie hat diesen Wortlaut:

Welche Schritte hat die Grobß-Regierung getan, um mit Rücksicht auf die am 1. Januar 1903 bevorstehende Verstaatlichung der Pfalzbahnen die Abschaffung des Brückengeldes auf der Rheinbrücke Mannheim-Ludwigshafen herbeizuführen?

Bürgerausschussung in Sandhofen.

(2) Sandhofen, 16. Juni.

Die Tagesordnung der gestern abend hier stattgefundenen Bürgerausschussung wies nur zwei Punkte auf. Der erste Punkt betraf die Genehmigung der Anordnung des Paragr. 2 Ziffer 5 und Paragr. 5 der Bierverbrauchs-Regulierung, der ohne weiteres angenommen wurde.

Der zweite Punkt betraf die Erwerbung der Grundstücke von Jakob Michel 3 rechts der Mannheimer Straße unterhalb der Wilhelmstraße rechts und links der Söfienstraße Lgh. Nr. 349 mit 5 Ar 84 Quadratmeter und Lgh. Nr. 361 mit 9 Ar 60 Quadratmeter, zusammen 15 Ar 78 Quadratmeter, pro Quadratmeter für 4 M. 75 Pfennig, zusammen 7471 M. 75 Pfennig, veranschlagt zu 5 Prozent vom 1. Juni 88, ab und zahlbar aus den vorhandenen Wirtschaftsmitteln. Die Erwerbung sei geboten aus der Notwendigkeit der Vergrößerung des Gaswerksterrains und zur Weganlage. Die Vorlage wurde einstimmig angenommen.

Nachträglich wurde noch eine Rechnungsformalität auf die Tagesordnung gesetzt; von den im Jahre 1903 aufgenommenen 150 000 M. für das Gaswerk wurde der Kredit erst im Jahre 1907 völlig erschöpft. Von dieser die Gemeindeförderung pro 1907 betragenden Angelegenheit, wurde ohne weitere Beanstandungen Kenntnis genommen.

H. M. H. H. machte den Unglücksfall beim Baden im Altrhein, über den an anderer Stelle berichtet wird, zum Gegenstand einer Interpellation des Gemeindevorstandes wegen Erbauung einer Badeanstalt, um die mangels einer solchen Einrichtung unvermeidlichen alljährlichen Unglücksfälle zu verhindern.

Der Bürgermeister Herbel wies in seiner Erwiderung auf die zum Baden angelegene Verschönerung sowohl des Altrheins als des Neurrheins. Bei den in der Diskussion angelegenen Badeanstalten oberhalb der Mannheimer Rheinbrücke seien die Wasserhältnisse bedeutend günstiger. An unseren Ufern sei das Wasser so verunreinigt und trübe, daß eine Badeanstalt keine nennenswerte Frequenz aufweisen dürfte. In dem Schulanbau werde übrigens für Erwachsene und Kinder ungenügend ausreichende Badegelegenheit geschaffen.

Der Vorsitzende gab jedoch noch Anregung zu einer Diskussion über Einführung der Verkehrssteuer und sagte an Hand einer Aufstellung, daß bei einer Verkehrssteuer von 3 Mark pro 100 Mark Erlös aus Liegenschaftsverkauf vom Jahre 1905 ab bis heute der Gemeinde eine Einnahme von ca. 15 000 Mark zugefallen wäre. Das Projekt fand aber wenig Regung und wurde vorerst fallen gelassen.

Zum Schluß wollte der Vorsitzende noch die Stimmung, des Bürgerausschusses wegen Erbauung eines neuen Rathauses vernehmen. Der Ausschuß zeigte noch keinerlei Aufmerksamkeit für diese Frage und die Herren vom Rathhaus, denen ja recht wohl ein besseres Domizil zu wünschen wäre, als das vorläufige Gemeindegewölbe, werden noch Hierauf anpochen müssen, bis die Sache ins richtige Geleise kommt.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 17. Juni 1903.

Handwerkskammer Mannheim. Nach Mitteilung des Landesoberbeamten ist das Velleidungsamt des 14. Armeekorps in Karlsruhe bereit, die Lieferung einer großen Zahl Waffen- und neuer Art an Schneidwerkzeugen, Messerschneidern und an einzelne Schneidmeister zu vergeben. Die für die Abgabe nötigen Stücke werden zugeschnitten nebst sämtlicher Materialien und Futtern geliefert, jedoch nur die Verarbeitung nötig fällt. Zur Uebertragung einer Lieferung wird die Anfertigung eines Waffen-rodels als Probestück verlangt, von dessen Ausfall die Anfor-derung zur Beteiligung an der Lieferung abhängig gemacht wird.

zug von Freinheim ab, um die „Unterwegs-Ritschen“ von Sandhofen und Weisenheim a. S. noch mitzunehmen. Mehrere Wagen laufen bis Ludwigshafen a. Rh., wo sie per Schiff nach Holland und besonders nach England verladen werden, die andern Ladungen werden den rheinischen u. norddeutschen Eisenbahnen zugeführt. Der Erlös aus den verkauften Ritschen wird jeden Abend in den verschiedenen Wirtschaften ausbezahlt, damit es Gelegen-heit gibt, den nie versiegenden pfälzischen „Dorcht“ zu löschen und „am ein bißel lächerlicher zu tun“ denn der Deibel holt sei — Schluß, wann er ein paar Schöpfe „Arbeiter“ gepöchtelt.

Am zweiten Sonntag im Juli findet in Freinheim und in Weisenheim a. S. in sämtlichen Tanzsälen Walschlitt im Volks- munde „Reichenschlitt“ genannt. Hier entwickelt sich dann echtes pfälzer Walschlitt. Der „Reichenschlitt“ ist meistens schon sehr früh. Gesunde Burden mit kräftigen „Reichenschlitt“ schleppen die schweren, weißen Ritsche mit Ritschen zu den Rollwagen, immer laut schreiend und singend, unerschütterlich „pfälzer Reicher“! Notwanzige, bralle Mädchen mit „Reichenschlitt“ lesen emsig, heiter, ausgelassen plaudernd die „gebrochenen Ritschen in die Ritsche, dabei verflohen, reizend-liebliche Wände nach ihren man-teren „Reichenschlitt“ leidend. —

Abends geht es dann hoch her in den Wirtschaften; überall Diktat und Spektakel, ganz nach pfälzer Art — d. h. meistens mit der Fange — selten mit der Faust. Eine Art, die nicht so treffend charakterisiert, indem er sagte: „man man diesem „Ge- treich“ näher zuhört, so merkt man erst, daß sich die Leute eigent-lich ganz ernstlich „unterhalten“, denn sie „reden“ allerdings sehr laut, von den — Ritschenpreisen und vom — Wetter.“

Buntes Feuilleton.

Über den grantzhaften Witz an dem Dechanten von Wippho erzählt das „Googler Tagblatt“ einen Bericht, in dem es unter anderem heißt: Am 14. d. M. um ungefähr 10 Uhr vormittags war ein junger Mann in mittlerer Größe, kräftig gebaut, nach Wippho gekommen und fragte mehrere Ledigen, wo sich der Pfarrhof befindet. Er bog sich dann in den Pfarrhof, wo er den Dechanten auffuchte. Er trug einen großen Stein mit scharfen Kanten bei sich. Er überließ sofort den Priester und brachte ihn mit dem Stein

Wird solche erteilt, so wird das Probestück in die Lieferung ein-gegeben, andernfalls wird der Arbeitsschein für das Probe-stück vergütet. Grundbedingung für Abnahme der übertragenden Lie-ferungen ist meißer- und probemäßige Ausführung. Ein Muster für die anzufertigenden Ritsche kann beim Landesoberbeamten in Karlsruhe eingeholt werden. Schneider, welche sich an den Lie-ferungen zu beteiligen wünschen, werden aufgefordert, dies sofort, spätestens bis zum 25. d. M., dem Velleidungsamt des 14. Armeekorps in Karlsruhe, von welchem die näheren Bedingungen erhältlich sind, anzugeben. Persönliche Rücksprache beim Velleidungsamt ist erwünscht. Bemerkung wird, daß Schneider, deren Leistungen bei den beschriebenen Lieferungen den Anforderungen entsprechen, auch für das kommende Jahr Beschäftigung gepär-tigen dürfen.

23. Abgeordnetentag des Rhein-Neckar-Militär-Gaueverbandes. Im Saale der Völlerinnung fand am Sonntag der 23. Abgeordnetentag des Rhein-Neckar-Militär-Gaueverbandes unter überaus zahlreicher Beteiligung der Verbandsvereine statt. Der Vorsitzende, Herr Grundbuchamtssekretär Wapfart, gedachte in einleitenden Worten zunächst des verstorbenen Protectors der Militärvereine, des berühmten Großherzogs Friedrich, zu dessen Andenken die Versammlung sich von ihren Seiten erhob. Vorgesetzt stimmten die Kameraden in das Hoch auf den neuen Protector, Großherzog Friedrich II., ein. Im weiteren gedachte Herr Wapfart noch des verstorbenen Herrn Oberbürgermeisters Dr. Beck. Durch Beschluß der Versammlung wurden an den Großherzog, sowie an das Präsidium des Badischen Militärvereinsverbandes Ergebnis-telegrame abgefaßt. Aus den verlesenen Jahresprotokollen des Gauvorsitzenden, Herrn Schupp, geht hervor, daß der Gau z. B. eine Stärke von 6987 Mitgliedern mit 85 Vereinen aufweist. Sanitätskolonnen sind im Gau 6 vorhanden. Die Rechnungsbilanz gab Herr Sekretär Wapfart bekannt, da der seitherige Gauverwalter, Kamerad Weg, sein Amt niedergelegt hat. Die Rechnung gab zu Veranlassungen keinen Anlaß. Als Ort des nächsten Gaukongresses im Jahre 1910 wurde Luden burg bestimmt. Auf Antrag des Kameraden Dr. Neißel wurden einige Paragraphen der Satzungen einer Revision unterzogen. Nach einer längeren gegenseitigen Aussprache wurde die Angelegenheit schließlich an eine siebenköpfige Kommission zur nachmaligen Prüfung und Beschlußfassung verwiesen. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Wahl des 1. Präsi-denten. In geheimer Abstimmung, wobei 81 Vereine mit 193 Stimmen betreten waren, ging Herr Dr. Wilm als gewählt hervor. Dieser nahm die Wahl dankend an und sprach dem seitherigen stellvertretenden Gauleiter, Herrn Wapfart, dem Dank der Vereine für seine vorzügliche Geschäftsführung aus. Sein erstes Hoch galt dem Rhein-Neckar-Gau. Zum Redner wurde Herr Kamerad H a g e r und zum Schriftführer Herr Kamerad Sch u p p ernannt. Mit einer Huldigung des Kaisers schloß ab dann um 8 Uhr Herr Wapfart die von kameradschaftlichem Geiste durchwehte Ver-sammlung. Von dem Großherzog ist an Herrn Sekretär Wapfart am Abend noch folgendes Antworttelegramm aus Karlsruhe ein-gelaufen: „Den zum Abgeordnetentag des Rhein-Neckar-Militär-Gaueverbandes verammelten alten Soldaten danke ich herzlich für ihren Gruß und die Versicherung ihrer Liebe und Treue. Friedrich, Großherzog.“

Die morgige Fronleichnam-Procession geht sich während des am 8. Uhr in der Jesuitenkirche beginnenden feierlichen Hoch-amtes präzis 1/9 Uhr unter dem Geläute der Carl Theodor-Blöde in Bewegung und nimmt folgenden Weg: Jesuitenkirche, Straße zwischen B 3 und B 4, O 3 und O 4, O 4 und D 4, O 5 und D 5, O 6 und D 6, O 7, O 8 und D 7, Pflanzring, Parkring, Schloßgartenweg (Stierwarte), B 5 und B 6, B 6 und O 5, B 4 und O 4, B 4 und B 3 in die Jesuitenkirche zurück. Die erste Station ist in der Jesuitenkirche nach dem Hochamt, die zweite beim Gollam, die dritte Parkring 9 und die vierte hinter dem Pfarrgarten. Sollte die Procession, die aus 81 Mannern bestehen wird morgen wegen anhaltenden Regens nicht stattfinden können, so wird in den einzelnen Kirchen der Gottesdienst wie an Sonntagen abgehalten. Die Procession wird dann am folgenden Sonntag bei günstiger Witterung statt-finden. Bei etwaiger obermaliger Verzögerung fällt die Pro-cession aus.

Der Verband der Lehrer General-Rechtshilfe hat sich aufgelöst. Das Lehrer Waisenhaus ist finanziell unabhängig ge-worden und bedarf keiner Unterstützung mehr. Die Ortsverbände bleiben für lokale Wohltätigkeitszwecke bestehen.

Konzerte im Ballhausgarten. Am morgigen Tage be-ginnen wieder die beliebten Konzerte der Kapelle Weier-mann im Ballhausgarten. Den regelmäßigen Besuchern des prächtigen Gartens mit den alten Baumriesen, die mit ihrem dichten Blätterdach den Aufenthalt so angenehm zu machen wissen, sind die vorzüglichen Konzerte, bei denen Herr Kapellmeister Wecker immer gediegene Programme mit der gewohnten Akku-ratesse zum Vortrag brachte, noch in bester Erinnerung. Auch dieses Jahr wird Herr Wecker keine Mühe scheuen, um den

gehörte Wunden bei, so daß der Weillige über und über mit Blut bedeckt war. Hiernach ließ der Mörder nach seinem Opfer eine Schere in die Hand, wodurch er ihm die Halsader durchschnitt. Mit grimmigster Bestialität zerstückte er dann förmlich sein Opfer. Das Blut in der Küche hatte Alarm gegeben und meinte, der Docteur sei unwohl geworden. Sie eilte in das Zimmer, wo sich ein grauenerregendes Bild bot. Der Docteur lag inmitten einer ungeheuren Blutlache tot auf dem Boden. Sein Körper wies, wie nachträglich festgestellt wurde, mehr als fünfzig Stich-wunden auf. Die Wunde schlug sofort Alarm, die Gendarmen und die Ortsbeiwahner verfolgten den Mörder. Man sah ihn noch laufen, allein er verschwand alsbald im Walde. Die Nachforschungen nach dem Verbrecher werden eifrig fortgesetzt.

Ein Salome-Tanz in der Kirche. Pariser Blätter erzählen von einem Skandal, der sich in einer früheren Kapelle des Heilig-Geist-Klosters zu Paris zugetragen haben soll. Hier gab ein russischer Graf S. . . ein japanisches Fest, dem der Adjutant eines der häufig durch Paris reisenden Großfürsten beigezogen haben soll. Die ge-ladenen Gäste, unter denen sich auch Damen befanden, Amerikanerinnen und Französinnen, sahen, wie eine dramatische Frauengestalt aus der Sakristei hervortrat, sich vor den Altar stellte, die Hüften fallen ließ und nur mit Spangen an den Armen und Beinen an-gehan, orientalische Musik mündete die „Gazette de France“ ist entsetzt darüber, daß die Großfürsten, welche in der besagten fran-zösischen Gesellschaft aufgenommen werden, wo man über die Ver-sorgung der Kirche trauert, solche Entwürfungen noch ihrem Ge-schmacke zu finden scheinen, und rät ihnen, sich mit dem Künstler-balle der Quar-e arts auf Montmartre oder etwa noch dem Salon des Champs-Élysées zu begnügen. Die „Libre Presse“ wendet sich direkt an den russischen Botschafter von St. Petersburg und fordert ihn auf, dem Grafen . . . Vorstellungen zu machen und über den Unfug, der fran-zösischen Gesandtschaft zu berichten.

Ein Räuberband. Bei einer erfolgreichen Raubnacht ist die Schöneberger Kriminalpolizei auf ein seltsames Räuberband gestoßen. Bei der Streife, bei der eine Anzahl schon längst gefasster Ver-brecher aufgegriffen wurden, stießen die Beamten auf einen Räuber-tragen, der recht wohlhabend eingerichtet war und den Einbrechern als Unterschlupf gedient hatte. Ein großes Bett und andere zum täg-lichen Leben notwendige Geräte und Möbelstücke waren vorhanden, ja selbst ein wertvolles Gemälde in kostbarer Rahmen fehlte nicht. Das Bild zeigt zweifellos aus einem Einbruchdiebstahl in einer der benachbarten Villen her.

Konzertbesuchern recht unterhaltende und genussreiche Stunden zu bereiten, jedoch wir die Gewißheit haben, daß sich zu den seit-berigen treuen Besuchern dieser Konzerte noch zahlreiche neue Stammgäste einfinden werden. Am morgigen Fronleichnamstage finden zwei Konzerte statt und zwar nachmittags um 1/2 Uhr und abends um 8 Uhr mit besonders außerordentlichen Programmen.

Der Gesangsverein des Oberrhein-Klubs unternimmt am Sonntag den 21. Juni einen Familienausflug nach Schriesheim, für den folgendes Programm festgesetzt ist: Morgens um 10 Uhr ab Empfang der ankomenden Ausflugsteil-nehmer am Bahnhof zu Schriesheim. 11 Uhr Ausflug auf die Strahlenburg, daselbst musikalischer Frühglocken mit Frühstück-gelegenheit. Um 1 Uhr gemeinsames Mittagessen in den Gast-häusern „Ludwigsthal“, „Deutscher Kaiser“, „Zum Lamm“ und „Zur Linde“. Nach dem Mittagessen um 3 Uhr Ausflug nach der neuerrichteten Schapfütte auf dem Franigberg. Abmarsch vom Gasthaus „Ludwigsthal“, nach Rückkunft Festkonzert und Tanz im „Deutschen Hof“.

Der Badische Reallehrerverein hielt am 9. d. M. in Frei-burg seine sehr zahlreich besuchte 23. Generalversammlung ab. Nach Jahren schwerer Sorge, langer Erwartungen schied dem Reallehrerhande wieder ein freundliches Geistes zu Leuchten. Aller Voraussicht nach bringt der neue Gehaltsstarif, wenn er auch nicht alle Wünsche erfüllt, doch einen ganz bedeutenden Fortschritt in der materiellen Stellung der Reallehrer. Damit dürfte auch das Haupthindernis für eine Reform der Hochbildung dieses Standes aus dem Wege geräumt sein und freiere Wege für seine Verwendung geschaffen werden. Seit Jahren ist das Real-lehrerstudium nur nach einer Andeile seminaristisch gebildeter Lehrer und erst nach Ablegung der Dienstprüfung für erweiterte Schulen zugänglich. Die Prüfungsbedingungen waren bisher, wenigstens für die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung, auf ein Hoch-schulstudium von vier Semestern zugeschnitten, an dessen Stelle für die sprachliche Abteilung ein längerer Aufenthalt in Frankreich oder England trat. Die Reallehrer wünschen nun, daß der Hoch-schulbesuch für beide Abteilungen obligatorisch werde und daß ihre Studien eine Vertiefung erfahren, unter besonderer Hervorhebung der Pädagogik, daß also neben den praktischen Bedürfnissen unserer immer reicher sich ausweitenden Schulwesen die diebezüglichen Wünsche des Badischen Lehrervereins vollständig Berücksichtigung finden. Damit wären dann die Vorbedingungen erfüllt für eine durch die veränderten Verhältnisse notwendig gewordene Verschiebung des Arbeitsgebietes dieser Lehrercategorie. Dem Vorstand wurde für seine Bemühungen reicher Dank gezollt und durch einstimmige Wiederwahl das Vertrauen des Vereins bekräftigt. An die Ver-handlungen schloß sich ein Festmahl im Hotel National und die Be-schließung des neuen Lehrerseminars an, dessen Schönheit allge-meine Anerkennung hervorrief. Abends fand ein Bankett im großen Saale des Parkhotels statt. Am folgenden Tag fand sich noch eine stattliche Zahl von Teilnehmern zusammen zu einem Ausflug über die Neckelände nach Weilmann und durch die Rosensachsen ins Pfälzerland. Die Verhandlungen waren eingeleitet worden durch eine begeistert aufgenommene Huldigung für unseren Landesfürsten. Das an die Grobß-Regierung gerichtete Begrüßungstelegramm wurde mit herzlichem Dank beantwortet.

Schülerwanderungen. Die Sektion Mannheim-Ludwigshafen des Oberrhein-Klubs wird im laufenden Jahre wieder eine Anzahl von Wanderungen mit Schülern des 8. Schuljahres nach der Vergrößerung und dem Oberrhein veranstalten. Die Wanderungen sollen einestheils zur Erholung und Erfrischung, zur Kräftigung und Abhärtung unserer städtischen Jugend dienen; andernteils soll durch sie der Sinn für die Natur geweckt und gepflegt und den Schülern Gelegenheiten gegeben werden, ihre Heimat kennen und lieben zu lernen. Lehrer und Lehrerinnen und andere geeignete Mitglieder des Klubs werden die Führung übernehmen. Es wird ferner bei jeder Wanderung ein Arzt sich beteiligen. Die Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit der Schüler, sowie die Verpflegung auf der Wanderung werden durchaus angemessen und zweckmäßig sein; ebenso wird dafür Sorge getragen, daß die Kosten der Wanderung möglichst gering sind. Die Eltern werden aus erzieherischen Gründen gebeten, ihren Kindern nicht viel Geld mitzugeben. Die Abfahrt von Mannheim erfolgt so spät, daß wenigstens den katholischen Teilnehmern der Besuch des Frühgottesdienstes ermöglicht wird; die Mitglieder nach Mann-heim findet so zeitig statt, daß sämtliche Teilnehmer vor Einbruch der Nacht ihre erteliche Wohnung erreichen können. Die nächste Wanderung ist am Sonntag den 21. Juni nach dem „Weißen Stein“ bei Heidelberg. Abfahrt bei der Friedrichsschule 7.57 vorm., Rückkunft daselbst 8.28 nachm. Die Klassenlehrer geben das Nähere bekannt und nehmen An-meldungen entgegen. Der ermäßigte Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt beträgt 25 Pf. Eine Einkehr findet nicht statt; die Schüler sollen für den ganzen Tag Proviant mitnehmen; gutes Quellwasser ist reichlich vorhanden. In dieser Wanderung können sich 200 Knaben beteiligen. Bezüglich der Anfertigung werden folgende Ratsschläge gegeben: Kleidung: wollene oder Normalhemd o h n e heißen Krage; wollene Strümpfe; be-quemen Verknäpfung, leichter Hut oder Mütze. Schuhe: gut passende, ausgetretene Schuhe mit starken Sohlen, am besten Schnürschuhe. Proviant (im Rucksack oder Brotkasten): belegtes Brot; Eier; Obst; Fettfleisch oder Schmalzbraten; Milchsaft oder leichter Tee; ein kaffeehaltiges Getränk; zu vermeiden ist stark gewürzte oder zu fetter Wurst. Alkoholische Getränke sind durchaus verboten.

Feindesabnahme. Gestern vormittag wurde bei der Rheinbrücke die Leiche des am 21. August 1843 zu Dinkelsbühl (Kreis Ronnenburg) geborenen und in Heidelberg wohnhaft gewesenen Reichs-anwalt Johann August Blasing aus dem Neckar gezogen. Blasing war schon längere Zeit ohne Stellung und ist seit seinem Sonntag nicht mehr in seine Wohnung gekommen.

Gerichtszeitung.

§ Mannheim, 16. Juni. Strafkammer II. Vor- und Landgerichtsdirektor Walz. Vertreter der Grobß- Staatsbe-hörde: Assessor Ulrich.

Der Urtheil eines schweren Unglücks wurde heute in einer Verhandlung nachgehört, welcher eine Anklage gegen den Fabrik-arbeiter Friedrich Rilm aus Köfenthal wegen fahrlässiger Tötung zugrunde lag. Rilm war in dem Dampfmaschinenbau der Firma Brown, Boveri & Co. als Kranführer beschäftigt. Am 14. Januar v. J. wurden Ueberstunden gemacht. Einige Arbeiter, darunter ein gewisser Biensfeld, riefen gegen drei-vierel 8 Uhr abends dem Angeklagten mit seinem Dampftraben herbei, um ein Werkstück transportieren zu lassen. Der Dampftrab hat zwei Planken, eine für schwere und eine für leichte Arbeit. Man brauchte im gegebenen Falle die große Plank. Als diese zur Hälfte herabgelassen war, rief Biensfeld, dem es vorkam, weil er fort wollte: „Mach! mach!“ Infolgedessen ließ Rilm an-scheinend die nötige Aufmerksamkeit außer Acht, und während die große Plank niederging, schnellte die kleine mit großer Gewalt an die Aufhängekonstruktion. Das Trochseil riß, die kleine Plank stürzte herab und fiel dem untenstehenden Biensfeld mit solcher Gewalt auf den Kopf, daß ein schwerer Schädel-bruch entstand, an dem der Verunglückte nach zwei Tagen 10. J. verstarb. Die Untersuchung gegen den Betriebsleiter Rilm, doch wurde das Verfahren, nachdem acht Sachverständige

gehört worden waren, eingestellt. Der heutige Angeklagte soll nun Schuld an dem Tode Hienefelds sein. Die Anklage hebt gegen ihn den Vorwurf, daß er die ihm vermög seines Postens als Kronenführer obliegenden Aufmerksamkeit außer acht gelassen und verfaßelt habe, den Motor rechtzeitig abzustellen, jedoch die Flasche eben an der Scheibe anstieß, das Drahtseil riß und jene herabstürzte. Hienefeld erklärte, er sei früher Landwirt gewesen und arbeite seit vier Jahren in der Fabrik. Er habe bis vier Wochen vor dem Unfall nur kleine Kranen bedient, die ganz anderer Konstruktion seien. Zur Bedienung des großen Krans sei er ausschließlich herangezogen worden, obwohl er Einsprüche erhoben habe, weil er sich wegen des Mangels einer Bremse nicht sicher fühlte. Hienefeld habe ihn bei dem Unfall zugerufen: „Schnell, schnell!“, obwohl er schon die volle Stromstärke im Motor hatte. Das Drahtseil sei nicht gut gewesen. Wenn das Seil gehalten hätte, wäre der Motor beschädigt worden und wäre heruntergefallen. Als erster Zeuge wurde Maschinenmeister Ledezle vernommen. Er hat von dem Unfall selbst nichts gesehen. Sowohl dem Angeklagten als dem Getriebenen gibt es das Zeugnis braver, fleißiger Arbeiter. An einem Drahtseil können Defekte nicht wahrgenommen werden, weil das Seil geschmiert wird. Einer der folgenden Zeugen, Widler Bettler, Vorsitzender des Arbeiterausschusses, ist wegen ähnlicher Unfälle vorher und nachher bei der Bedienung vorstellig geworden. Auch nach dem Unglück sei einmal die Flasche heruntergefallen, habe aber einen Arbeiter glücklicherweise nur gestreift. — Maschinenoberingenieur Rutt von der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, der als Sachverständiger geladen war, bekundete, daß nur die große Flasche mit einer Vorrichtung zur selbsttätigen Auflösung des Motors bei Erreichung des höchsten Punktes ausgerüstet sei, nicht aber die kleine. Als die letztere anstieß, riß das Seil nicht, sondern es wurde an der Scheibe abgehebert. Das Seil sei an sich tragfähig gewesen. Bei der elektrischen Beleuchtung war es, da der Schatten des Kranes die Höhepunkt verdeckt, an der kritischen Stelle dem Maschinenisten nicht gut möglich zu sehen, wann die kleine Flasche oben ankam. Die Frage des Vorstehenden, ob er es für unannehmlich halte, daß an demselben Kranen die Flaschen nicht gleichmäßig ausgerüstet seien, wurde von Herrn Rutt bejaht. Auf die weitere Frage, ob es üblich sei, Tagelöhner als Kronenführer zu verwenden, erwiderte er, man nehme dazu gewöhnlich nur intelligente Leute. Die Vorbereitungen nahmen für diese Funktion nur Professionsisten, die von einem besonderen Beamten geprüft würden. Bei den Vorbereitungen würden die Drahtseile nach einer bestimmten Anzahl von Hieben abgenommen, gereinigt und auf ihre Beschaffenheit untersucht. Es habe auch bei der Firma Braun, Boveri u. Co. so gehalten werde, wisse er nicht. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten für schuldig und beantragte eine angemessene Gefängnisstrafe. Die Verteidigung (Rechtsanwalt Dr. Hirschler) plädiert für Freisprechung. Das behauerliche Unglück sei durch eine Verkettung unglücklicher Zufälle entstanden, für die man den Angeklagten nicht verantwortlich machen könne. Das Gericht sprach den Angeklagten frei. Nach dem Urtheile des Sachverständigen sei es nicht unannehmlich, daß nur eine der beiden Flaschen des Kranes mit einer automatischen Motorabstellung versehen sei. Es sei auch nicht zu leugnen, daß sich der Angeklagte für den Posten eines Kronenführers wenig eigne. Ausdrücklich wird für die Freisprechung aber nur einmal die ungenügende Beleuchtung, die es dem Kranenführer unmöglich machte, festzustellen, wann die Flasche den Höhepunkt erreicht, dann der Umstand, daß Hienefeld selbst den Angeklagten durch seinen Ruf aus seiner Aufmerksamkeit herausgerissen habe. — Der Jurorerrund war von freisprechenden Arbeitern der Firma Braun, Boveri u. Co. voll besetzt.

Aus dem Großherzogtum.

(1) Sandhofen, 16. Juni. Gestern nachmittag ist hier im Urtier der 18. Jahre alte Bader Jaf. Kitchner von Bierenheim beim Baden ertrunken. Der bedauerliche junge Mann scheint das Opfer seiner eigenen Unvorsichtigkeit geworden zu sein, da er per Rad an den Rhein gefahren und trotz seines erhöhten Zustandes sogleich ins Wasser gegangen ist. Raum war er in dem kalten Element, als er plötzlich unterging. Er konnte nur noch als Leiche geborgen werden. Ein Schlaganfall hätte seinem Leben ein Ende bereitet. Unseres Erachtens resultiert aus den Umständen trotz aller Warnungen kein wiederkehrendes Unglücksfall für die Behörde nur eine Wohlentweder für sichere Badebelegenheit zu sorgen oder das Urtiergelände zu betreten.

Sport.

* Bacherach, 17. Juni. (Priv.-Tel. d. Gen.-Anz.) Ehre auf Benz gewinnt das Bergrennen glänzend in der Zeit von 4.27 Min. für die 6 1/2 Kilometer. Zweiter wurde M. Poegel auf Mercedes in 5.15. Alle Teilnehmer sind glänzend gefahren. Ehre gewinnt damit vorausichtlich die Prinz Heinrichsfahrt.

* Darmstadt, 17. Juni. Bedeutend später als erwartet trafen die ersten 16 Wagen um 4.10 Uhr am Rennplatz ein in folgender Reihenfolge der Wagennummern No. 24, 1, 22, 20, 25, 23, 29, 5, 44, 33, 46, 13, 45 und 48. In weitem Abstand trafen die übrigen Teilnehmer ein und nahmen ihre Aufstellung auf der nach dem Neuen Palais führenden Straße und wurden im Garten des Neuen Palais von Großherzoge begrüßt und bewirtet. Später erfolgte die Vorbefahrt vor dem Großherzogspalast und Prinz Heinrich.

Eine Studentenmannschaft der Universität Heidelberg in Mannheim. Der Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele richtet sein Bestreben auch darauf, dem Sport an den Universitäten mehr und mehr Eingang zu verschaffen und hat auch schon große Erfolge in seinen Bemühungen zu verzeichnen. U. a. haben sich an der Universität in Heidelberg bereits verschiedene Mannschaften gebildet, die sich die Pflege des Fußballsports und der Leichtathletik zum Ziel gesetzt haben. Die „Union“, Verein für Bewegungsspiele e. V. hat nun für den kommenden Sonntag, den 21. Juni, eine aus 11 Spielern der Universität Heidelberg bestehende Fußballmannschaft für ein Wettkampfspiel mit ihrer 1. Fußballabteilung auf dem Union-Spielplatz am Luisenpark gewonnen. Die Mannschaft der Heidelberger Studenten lehnt sich aus hervorragenden Spielern zusammen, die den ersten Süddeutschen Fußballvereinen angehören. Der torjährlige deutsche Meister, der Freiburger Fußballklub stellt 4 sein 3 seiner besten Spieler. Falschlunger, der bekannte norwägische Verteidiger, Gils und Hooge, der Karlsruher Verein ist durch seinen berühmten Kämpfer Langer, und der Karlsruher Fußballklub Rhein durch seinen gewandten Flügelstürmer Begerle vertreten. Schon diese Namen bieten eine sichere Garantie dafür, daß dem Publikum ein hochklassiges Spiel geboten werden wird und kann daher der Besuch der Veranstaltung jedermann nur dringend empfohlen werden. Es ist das erste Mal, daß eine Studenten-Fußballmannschaft in Mannheims Räumen spielen wird und das ist ein großer Erfolg auf den Ausgang des Spieles sehr gespannt sein.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Ueber eine vielgenannte Gelehrtenfamilie wird der „Frankf. Ztg.“ aus Würzburg geschrieben: Aus Anlaß des Antrittes für Rektorenstellen, dessen Vorsitzender der Geheimrektor Dr. F. Baum, Präsident des Reichsgesundheitsamtes, ist, erinnert man sich hier der Familie Baum, die ihre Heimat in unserer Stadt hat, und der seltenen Erscheinung, daß die vier Söhne, die aus dieser Familie hervorgegangen sind, alle zu großem Ansehen gelangten. Der älteste Sohn, Anton, der vor einigen Jahren gestorben ist, war Direktor der Irrenanstalt Wernsdorf und nachher Professor der Psychiatrie an der Universität München. Der zweite Sohn, Karl, trat in die bayerische Staatsverwaltung ein, wurde Ministerialdirektor im Kultusministerium und hatte das Referat über die bayerischen Universitäten. Er ist auch zum Staatsrat ernannt worden. Kranke, wohl die Folge von Überarbeitung, nützte ihn schließlich, in den Ruhestand zu treten. Der dritte Sohn, Franz, ist der schon genannte Präsident des Reichsgesundheitsamtes. Der vierte endlich, Ernst, hat die Professur für Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Berlin inne und ist dort Direktor der Frauenklinik der Charité. Vier Brüder, die hervorragende Männer des Staates und der Wissenschaften geworden sind, dafür gibt es nicht zahlreiche Beispiele.

Eine Volkshalle in Berlin. Wie schon kurz gemeldet, soll im Herbst mit dem Bau von einem großen Berliner Volkshaus begonnen werden, das 2500 Personen Platz gewähren soll. Die Baupläne sind vollständig; das Konsortium, das diese Gründung finanziert, hat bereits das Grundstück, auf dem das Opernhaus errichtet werden soll, angekauft. Das Projekt selbst ging von Direktor Viktor Balss vom Neuen Operetten-Theater aus, der auch die Direktion der neuen Opernhalle übernehmen wird. Sein Plan geht dahin, ein Art Schiller-Theater in der Oper zu schaffen und mit erstklassigen Kräften heranzuziehen. Das Theater soll 2500 Sitze umfassen, deren treuerer etwa 3 Markt 50 Pl. kosten wird. Das Grundstück, auf dem die Oper erbaut wird, befindet sich in der Goldammer Straße, in der Nähe des alten Botanischen Gartens und ist 4000 Quadratmeter groß. Die Baugrube selbst, auf der das Theater stehen soll, mißt 2000 Quadratmeter, während der übrige verfügbare Raum zum Bau von Villen verwendet werden soll. Es besteht nämlich der Plan, auf dem Baugrund eine Privatstraße anzulegen. Balss' Volkshaus wird von Oskar Kaufmann, dem Erbauer des Hebbel-Theaters, gebaut werden. Sie wird, wie es heißt, in modernem Barockstil gehalten und mit eleganter Umgebung ausgestattet sein.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

* Karlsruhe, 16. Juni. Der Eintritt des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg in die bayerische Armee hat hier an maßgebenden Stellen umso mehr befriedigt, als man allgemein annimmt, daß Prinz Max von Baden an der Wendung der Dinge einen lebhaften Anteil genommen hat, wenn er nicht gar in gewisser Beziehung der Vermittler auch gegenüber dem Kaiser gewesen ist. Bekanntlich ist Prinz Max von Baden der Schwager des jungen Herzogs und steht dem Kaiser besonders nahe.

* Ludwigs-hafen, 17. Juni. Am Sonntag, 21. Juni findet hier die 18. Jahresversammlung des Verbandes der Kaufmännischen Vereine Badens und der Pfalz statt. Die Verhandlungsgegenstände sind u. a. folgende: 1. Warum und wie soll kaufmännische Sozialpolitik getrieben werden (Referent: Herr Dr. Steinbamm-Rirnb.). 2. Die Sonntagruhe im Handelsgewerbe (Referent: Herr M. Reuß-Mannheim).

* Frankfurt a. M., 17. Juni. Erbprinz Heinrich XXVII. und Erbprinzessin von Reuß j. L. sowie Prinzessin Feodora von Reuß j. L. sind gestern im Automobil hier eingetroffen und haben im Englischen Hof Wohnung genommen.

* München, 17. Juni. In der heutigen Staatsratssitzung ist der Entwurf über den Proporz bei Gemeindevahlen d. h. für die Wahl von Gemeindebevollmächtigten, Magistrats- und Gemeinderäte, Adjunkten und Ergänzmänner genehmigt worden. Er soll jedoch nur für Gemeinden von über 4000 Einwohnern gelten. Ein Wunsch der Zentrumspartei wird hiermit erfüllt. Die Einzelheiten bezüglich der Durchführung sollen durch eine Wahlordnung geregelt werden.

* Stuttgart, 17. Juni. Der Seniorenkongress der Zweiten Kammer beschloß, die Beratung der Bauordnung in dieser Woche zu beendigen. Die Volkskulturnovelle gelangt am 30. Juni zur ersten Lesung. Die Kammer wird spätestens am 1. Juli bis zum Herbst vertagt.

* Bacherach, 17. Juni. Prinz Heinrich von Preußen und Prinzessin Viktoria von Schaumburg-Lippe besichtigten in Begleitung des Grafen Sierporsch gestern nachmittag die Strecke für das heutige Bergrennen.

* Köln, 17. Juni. Wie die „Köln. Ztg.“ aus Siegen meldet, brannten in Dreißbach und Tiefenbach 18 Häuser nieder, von denen die meisten nicht versichert waren.

* Soppard am Rhein, 17. Juni. Die letzten Wagen des Soppard um 12 Uhr 40 Minuten.

* Simmern (Hunsrück), 17. Juni. Der erste Wagen erreichte Simmern um 9 Uhr 20 Minuten, der letzte Wagen (Nr. 141) um 11 Uhr 55 Minuten. Unfälle sind keine vorgekommen.

* Dresden, 17. Juni. Auf Einladung des Kaisers hin wird der König zur Kieler Woche am 25. Juni nach Kiel abreisen und am 28. Juni zurückkehren.

* Bern, 17. Juni. Die vereinigten Bundesversammlung erteilte dem Bundesrat Dr. Ramo unter dem Ausdrücke ihres Dankes für die von ihm geleisteten hervorragenden Dienste die Entlassung aus dem Amte eines Mitgliedes des Bundesrats und wählte an seiner Stelle den Nationalrat Schöninger (Radikal, katholisch-konfessionell) mit 141 von 178 gültigen Stimmen in den Bundesrat.

* Paris, 17. Juni. Wie aus Saigon gemeldet wird, überschritten zwei starke bewaffnete Bänder der aufständigen Reformer die Grenzen bei Laos; und brannten mehrere Ortschaften nieder. Truppen zur Vertreibung und Bestrafung der Bänder sind abgegangen.

* London, 17. Juni. „Daily Chronicle“ meldet aus Melbourne: Der Gesetzgebende Rat von Papua hat eine Verordnung angenommen, nach der jeder Eingeborene verpflichtet sein soll, auf den Regierungsplantagen zu arbeiten, wenn er nicht selbst eigenes Land bebaut oder für andere Arbeitgeber arbeitet. Die Verordnung, die in Australien auf starken Widerstand stieß, bedarf der Zustimmung des Gouverneurs.

* Sofia, 16. Juni. Bei dem gestrigen Galawahl zu Ehren des Herzogs und der Herzogin von Sachsen-Coburg und Gotha wurden zwischen dem Fürsten Ferdinand und dem Herzog baltische Trinksprüche gewechselt.

Das Reichsvereinsgesetz vor der Reichskammer. * Darmstadt, 17. Juni. Die Zweite Kammer nahm entgegen dem Antrage des Ausschusses die Anträge des Abgeordneten Ulrich und des Abgeordneten Köhler betreffend die Ausführung des Reichsvereinsgesetzes an, obwohl diese Anträge durch die inzwischen veröffentlichten Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz erledigt sind. Die Anträge geben im wesentlichen dem Wunsche Ausdruck, daß dem Lande die Vereins- und Versammlungsfreiheit entsprechend der Befugnis der Regierung erhalten bleibe.

Die Abgeordnetenwahlen in Preußen.

* Berlin, 17. Juni. Der Abgeordnete Dr. Hahn ersucht, ihn als konfessionell zu bezeichnen. Es sind somit 152 Konfessionelle und nicht, wie bisher geglaubt, 151 und 2 Fraktionslose, nicht 3.

Marokko.

* Paris, 17. Juni. Aus Fez wird unterm 14. ds. Mts. gemeldet: Buchta ben Zagbadi und sein Bruder wurden auf Befehl Khalas gefangen genommen und ihre Güter beschlagnahmt. Offizielle Ausrufer verkünden die Wiedereinführung der Tabak- und Torsteuer.

Die Oberösterreichischen Kaiserrebe.

* Paris, 16. Juni. Auch der „Temps“ schließt sich jetzt dem Chorus der Morgenblätter an, die zu beweisen suchen, daß nichts in der internationalen Lage auf deutschfeindliche Bestrebungen schließen lasse. „Welch seltsamer Verfolgungswahn“, ruft der Temps, „ist der, der sich in den Worten des Kaisers ausdrückt! Glaubt der Kaiser wirklich, daß man daran denkt, Deutschland von allen Seiten zugleich anzugreifen? Gibt es irgend etwas in Europa, das ihm gestattet, irgendeinem offensiven Absichten beizumessen? Von der Rolle Frankreichs in der macedonischen Frage versichert das Blatt, daß sie darin bestehen werde, ohne Hintergedanken und Voreingenommenheit für alle und für jeden Vermittler zu sein, der einzig von dem Wunsche befeuert sei, an dem Erfolge der so notwendigen Gesamteinvernehmen zu arbeiten. Etwas weniger will der Temps zulassen, daß die Bildung eines neuen Dreibundes Deutschland Anlaß oder gar das Recht geben könne, darin eine Herabdrückung seiner eigenen diplomatischen Stellung zu erblicken und sich dagegen zu wehren. „Will denn“, fragt das Blatt, „die Sorge Deutschlands um seinen diplomatischen Rang so weit gehen, die übrige Welt zur Unbegreiflichkeit zu verurteilen? Kann man seine Friedensabkommen mehr unterzeichnen, ohne es herauszufordern? Will Deutschland den napoleonischen Größenwahn jetzt auf seine Rechnung nehmen?“ Nach diesen löblichen Worten mocht der Temps aber das interessante Geständnis, daß der neue Dreibund erst in Wirklichkeit das Gleichgewicht in Europa herzustellen werde, obwohl er vorher versichert hatte, daß Frankreich keinen Anlaß habe, augenblicklich die Bildung dieses Dreibundes zu wünschen. Weniger nimmt sich das Journal des Debats die Worte des Kaisers zu Herzen. Es will darin nur militärische Rhetorik erblicken, die in so breiter Weise zu erörtern völlig verfehlt sei, zumal solche Zeichen einer neuropathischen Impressionabilität nur möglicherweise für eine Politik der Einschüchterung Ermunterungen abgeben und damit gerade die Gefahr heraufbeschwören könnten, die man fürchte.

Antweller.

* Paris, 17. Juni. In der stillen Umgebung von Paris richtete gestern ein von Hagelgeschlag und Wolkenschlag begleiteter Wirbelsturm große Verheerungen an. Eine Anzahl Personen wurde schwer verletzt.

* Altenessen, 17. Juni. Bei einem gestern nachmittag hier niedergegangenen schweren Gewitter wurde ein im Garten des Bädermeisters Henneke beschäftigter Bergmalde sowie ein Pferd des Bädermeisters durch Blitzschlag getötet.

Frankreich-spanische Freundschaft.

* Saragossa, 17. Juni. Der französische Handelsminister Grappin nahm gestern an einem ihm zu Ehren von der Handelskammer im Festsaal der Anstaltung veranstalteten Bankett teil, bei dem die französisch-spanische Freundschaft in zahlreichen Trinksprüchen gefeiert wurde.

Abdul Ahs in England.

* London, 17. Juni. Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Tanger vom 16. Juni bildet unter den Eingeborenen die Abreise Abd Mac Deas nach England, wo er nach ihrer Meinung für Abdul Ahs, der als entthront angesehen wird, einen Wohnsitz besorgen soll, das Hauptgesprächsthema.

Die mazedonische Frage.

* Konstantinopel, 17. Juni. Die Nachricht der „Zeff. Itg.“, daß der russische Botschafter Simoniew mit der Mediation der englischen Reformvorschlüge für Mazedonien betraut sei, ist unzutreffend. In diplomatischen Kreisen bei den Türken würde man seine Mitarbeit gerne begrüßen, da er als ein beruhigendes Element stets gegen die weitergehenden englischen Vorschläge gewesen ist.

Son Tag zu Tag.

— Lebensgefährliche Verbrennung. Koblenz, 17. Juni. Auf herkömmliche Weise ist gestern abend nach 11 Uhr das Biermischbier einer hiesigen Bier- und Butterhandlung verunglückt. Dasselbe wollte in einen Spiritusbrenner Spiritus nachfüllen; es befand sich aber noch Funken im Behälter und die Flüssigkeit explodierte. Vollständig in Flammen geballt eilte das Biermischbier auf den Spritzer und legte sich in ein Bett, in welchem ein Kind lag, um die Flammen zu erlösen. Das Bett geriet darauf in Brand. Endlich erfolgte die Löschung. Die Verunglückte liegt im Krankenhaus hoffnungslos darnieder.

— Automobilanfall einer Sängerin auf dem Wege nach Bayreuth. München, 16. Juni. Die Opernsängerin Edith Walker, welche in ihrem Automobil eine Fahrt von Hamburg nach Italien unternommen hatte und eben auf dem Wege nach Bayreuth war, wo sie für die Festspielaufführungen engagiert ist, verunglückte heute in der Nähe von Jumböck. Glücklicherweise sind die Verletzungen der Sängerin unbedeutend. Der Unfall geschah in der Nähe des Weiler Luft an einer scharfen Kurve und wurde durch ein von Aufseher kommendes Automobil herbeigeführt, das auf der falschen Seite fuhr. Der Anstoß der beiden Fahrzeuge war ziemlich heftig; die Sängerin wurde dabei aus dem Fond ihres Wagens durch das Fenster auf den Pflaster geworfen und im Gesicht und an den Händen verletzt. Beide Automobile sind jetzt beschlagnahmt. Fräulein Edith Walker trat sofort mit der Bahn die Weiterreise nach Bayreuth an.

— Leichenfindung. Rathenow, 17. Juni. Aus der Havel wurden die Leiden des ostpreussischen Arbeiters Otto Schumacher und der unterbräuterten Frieda Kahl aus Dresden gefunden. Das schon früher aufgefundenen 4-jährige Mädchen ist offenbar erdrosselt worden, jedoch es ist um Woch und Sedumord handelt.

— Gemeingefährliches Schenken. Reußbad a. S., 16. Juni. Der Unhold, der bereits seit mehreren Wochen das Volksgeliebte der Mittelherde in der Gegend von Reußbad und

Sachen durch fortgesetzte Sittlichkeitsangriffe auf Mädchen und Frauen unsicher machte, wurde gestern ergriffen, rief sich über wieder los und flüchtete in die Wälder. Der Flüchtling treibt sich in fast normalem Zustande umher. Ueber die Ermittlungen beim Nord im Hohensteiner Tal beobachtet die Behörde strenges Geheimhalten.

Reiter „Weinstommissionär“. Landau, 17. Juni. Die Strafkammer hat den Weinstommissionär Salomon Samson, weil er wissentlich gefälschten Wein gekauft hat, zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Raubmord. Würzburg, 17. Juni. Am Mettenberg bei Rainbergheim wurde der Medantler Seidel aus Hognitz nach einem Schuss in den Rücken getötet und seiner Uhr und Barockschiff beraubt. Der Täter ist unbekannt.

Scheu gewordenen Pferde. Bamberg, 16. Juni. Bei der Fahnenweihe des katholischen Junglingsvereins in Weiskam scheuten infolge der Hölzerhölle die Pferde. Reichstagsabgeordneter Dr. Pfeiffer und Stadtpfarrer Lindner wurden aus dem Wagen geschleudert und leicht verletzt. Der Kutscher wurde schwer verletzt.

Tod unter eigenartigen Umständen. Gail, 17. Juni. Der 53jährige R. Riegler in Steinbach wollte in seinem Hause einen neuen Boden legen lassen und beteiligte sich selbst an der Herbeischaffung von Aufschüttmaterial. Als er mit einem gefüllten Sod den betreffenden Raum, der über einem Stall liegt, betreten hatte, brach das morsche Gebälk. Riegler fiel durch die Decke in den Stall und brach das Genick.

Attentat auf Automobilfahrer. Köln, 16. Juni. Ein Fabrikbesitzer aus dem Vorort Kall, der vorgestern eine Automobilfahrt mit seiner Familie unternommen hatte, wurde am Abend bei der Rückkehr in der Nähe von Siegburg durch vier Araber angegriffen, die mit Biergläsern nach den Insassen des Autos warfen und dabei dem 13jährigen Lächterchen des Fabrikbesitzers durch einen Wurf an den Kopf sehr schwere Verletzungen beibrachten. Die Verwunden entflohen, wurden aber noch in der Nacht ergriffen und verhaftet.

Beim Baden ertrunken. Berlin, 17. Juni. Vor den Augen seiner Braut ertrank er im Sommer bei Vermeidung der Sohn eines Arztes. Er hatte mit seiner Braut einen Ausflug nach Tiefsee unternommen und wollte in Garmisch ein Bad nehmen. Gedenksfalls ist er zu ertrinken ins Wasser gegangen, denn plötzlich sank er unter und ertrank.

Der Mörder seiner Tochter. Graz, 16. Juni. Der Wächter des Armenhauses in Triest Colussi tötete seine Tochter in der Kokenhalle durch Messerschläge, da sie sich von ihm nicht mißbrauchen lassen wollte. Sodann tötete er sich selbst.

Hochstapeleien in hohen Kreisen.

Der dritte Lewandowski-Prozess.

(Zweiter Tag.)

(Von unserem Korrespondenten.)

ab, Berlin, 16. Juni.

Bei der heutigen Verhandlung kommen wieder einige Vertragsfälle zur Erörterung. Den Agenten Wengenheim in Berlin hat der Graf zu Arz und Wosag um 3000 Mark geschädigt. Auch mit der Banklender Spar- und Leihbank trat er in Verbindung auf Grund glänzender Auskünfte, die von dem bekanntesten deutschen Bankfunktionär erteilt wurden. Diese Auskünfte beruhten auf dem glänzenden Auftreten des Grafen und den von ihm selbst ausgetretenen Berichten, daß er bald eine reiche Heirat machen werde. Der Graf hat diese Aussagen nicht erfüllt. Er hat sich von Frau Lewandowski getrennt, indem er sie in der Nacht ergriffen und verhaftet hat. Die Angeklagte behauptet, daß sie sich als den Bräutigam einer Gräfin v. A. zu betrachten wolle und daß ihre Hochzeit bald stattfinden sollte. Der Angeklagte behauptet, daß er die Angeklagte als Staatsanwältin, welche Beziehungen besaßen zwischen ihnen und Frau Lewandowski, waren sie intimer Natur? — Der Graf hat die Frage zurückgestellt. Ich kann darauf hinweisen, daß noch andere Fragen legaler Natur hier gestellt werden sollen, und daß wir dann soviel die Öffentlichkeit werden aussprechen müssen. — Angekl.: Ich kann schon jetzt erklären, daß ein intimer Verkehr zwischen uns nicht stattgefunden hat.

Darauf gibt unter allgemeiner Spannung Frau Lewandowski die Erklärung ab, daß gestern der Graf an sie herangetreten sei und sie eracht habe, die ganze Sache auf sich zu nehmen. Er wolle später dann für sie sorgen. Er habe zu ihr gesagt: Sei doch nicht so zumm, nimm doch alles auf Dich, ich Sorge dann für Dich. (Wenigstens.) — Rechtsanwältin Santowicz behauptet die Auslagen der Frau Lewandowski. — Graf zu Arz bestreitet eine derartige Äußerung. — Frau Lewandowski macht dann weitere Bekundungen. In Berliner Zeitungen sei folgendes Inserat erschienen: „Rechtsanwalt sucht in Deutschland Pension, wo er Gelegenheit findet, sich zu verheiraten.“ — Sie habe daraufhin geschrieben und der Graf sei nach Berlin gekommen und habe bei ihr gewohnt. Um den Grafen zu verheiraten, sei sie mit einer Baronin v. Böbel in Verbindung getreten. Diese hatte eine Forderung mit 5 Millionen Mark, die der Graf heiraten solle. Die Baronin verlangte eine Provision von 400 000 Mark. Als sie das Bild des Grafen sah, rief sie aus: Ach, das ist ja der erotische Graf. Von dem sind ja ein Dutzend Photographien in Berlin im Umlauf. (Heiterkeit.)

Frau Lewandowski geht weiter an, sie habe dann noch mit dem Grafen einen Besuch beim Kommerzienrat A. gemacht, der seine jüngste Tochter verheiraten wollte. Schließlich schlug Frau Lewandowski dem Grafen eine Frau mit drei Kindern vor, die 35 Millionen Mark besaß. Der Graf lehnte das aber ab und sagte, er habe schon in Wiesbaden eine Gräfin kennen gelernt, eine spitzbügerliche Heirat sei für ihn nichts, auch habe er allein zwei Millionen Schulden zu bezahlen. Einmal erzählte er, seine Braut und sein Schwiegervater kamen nach Berlin und seien in einem Hotel unter den Linden abgetreten, er müsse schnell noch ein Malierkreuz haben. Sie habe sich darum bemüht, aber nur ein Johanniterkreuz bekommen, das er angelegt habe. Der Graf habe erzählt, es sei möglich, daß zu dem Hochzeitsdiner auch der Kronprinz und Prinz Vitel-Friedrich kommen würden. Sie habe dem Grafen eines Tages ein Bild des Prinzen Vitel-Friedrich gezeigt. Da sei er gleich darauf losgerannt, habe er geflüstert und gerufen: Mein Vitel! Mein Vitel! Nun habe sie seinen Zweifel mehr geholt, daß alles wahr sei, was er ihr erzählt habe. So berichtete er ihr, er habe in Paris noch 24 Schmiedelöhner, Koffer und 30 Dutzend Hemden in einem Hotel liegen, das er verlassen habe, als er mit einer reichen Amerikanerin brach. Auch erzählte er ihr, daß er seitdem Unterhosenkleider mit Spitzen trag. (Große Heiterkeit.)

Porti.: Und das haben Sie alles geglaubt, das ist ja der reine Roman. — Frau Lewandowski beklundet noch, sie habe dem Grafen 50—70 000 Mark gegeben, darunter 20 000 Mark zur Anschaffung eines Perlenschmuckes, den er seiner Braut schenken wollte. Aufschluß habe er das aber nicht geben, sondern das Geld selbst durchgebracht. Als seine Braut nach Berlin kam, habe sie ihm zwei wertvolle Ringe mit Brillanten, alte Erbstücke, gegeben. Von diesen habe sie aber nie mehr etwas gehört. Weiter-

hin berichtet Frau Lewandowski, daß der Graf sie veranlaßt habe, von der Augustastrasse nach der Kaiserstrasse zu ziehen, weil ihm der Zuzug nach der Augustastrasse nicht mehr vornehm genug war. Die Wohnung in der Kaiser-Allee kostete etwa 4000 Mark. Die Möbel wurden bei einer Berliner Firma im Werte von 14 000 Mark bestellt und geliefert. Um die Möbelfirma sicher zu machen, erzählte der Graf, er sei ein Verwandter des österreichischen Kaiserhauses und Duzbruder des Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen, ihm stehe eine Spanne von 3000 Gulden zu, er habe sie aber einem früheren Verhältnis überlassen.

Nach kurzer Pause wurde in der Vernehmung der Angeklagten Lewandowski fortgeführt. Sie erzählt ausführlich ihre Reise nach Königsberg. Der Graf wollte in Königsberg zum Zweck des Ankaufs des Gutes Erlaufe und erleichterte bei dieser Gelegenheit einen Herrn Witt um 30 000 Mark. Mit der Angeklagten zusammen fuhr nach Königsberg der Vertreter einer Automobilgesellschaft, Oberleutnant o. D. W., welcher von dem Grafen eine große Anzahl Wechsel in Händen hatte. Er wollte erdgänglich wissen, wie weit das Heiratsprojekt gediehen sei. In dem Hotel in Königsberg stellte Herr W. den Grafen und erklärte ihm, er sei Offizier und nehme es mit dem Ehrenwort sehr genau. Der Graf gab dann sein Ehrenwort, daß er mit der Gräfin A. verlobt sei. Die Angeklagte hat dann das Gut Erlaufe besichtigt und hat den Grafen gefragt, wozu er das Gut überhaupt kaufe. Er erwiderte, wenn ich verheiratet bin, dann habe ich doch gleich ein Gut und da Cabinen in der Nähe liegt, so kommt die Kaiserin dann doch. Der Graf habe ihr später in Berlin einen Schuldschein über 80 000 Mark gegeben, die ausgezahlt werden sollten, sobald er verheiratet sei. — Der Angeklagte Graf Arz hat die Aussage seiner Mitangeklagten mit Kopfschütteln und teilweise mit Lachen aufgenommen.

Damit war die Vernehmung der Angeklagten vorläufig beendet und es erschien als erste Zeugin eine Berliner Schriftstellerin, die unter dem Namen J. Porm in einem großen Berliner Blatt über den Angeklagten Graf Arz ein Feuilleton veröffentlicht hat. Sie hat im Jahre 1886 den Angeklagten in Riga im Wintergarten kennen gelernt und war in Gesellschaft von Siegfried Wagner und dem bekannten Dismardliteraten Heinrich v. Holzinger. Sie hat in dem Feuilleton den Angeklagten wie folgt geschildert: Sehr groß, hübsch, sehr elegant, wußte er anregend zu plaudern, kannte die meisten der Höflichkeit der Rüsterei und enthielt mit einer Art selbstverständlicher Offenheit alle Lebensläufe mit ihren dunklen Seiten, an denen die Lebensläufe der Riviera-Habités nicht allzu arm zu sein pflegen. Er war ein merkwürdiger junger Mann. Aus ihm sprach die Erfahrung eines Greises, der alles genossen hatte, was das Leben bieten kann. Alle Freuden, alle Genüsse, alle Sensationen, und der nur, trotz aller Enttäuschungen, zwei Dinge als die einzigen betrachte, die das Leben noch erträglich und lebenswert erscheinen ließen: Das Spiel und die Frauen. Weiter wird in dem Feuilleton der Graf als leichtsinniger, aber interessanter Mann geschildert. Die Zeugin soll heute anfragen, auf Grund welcher Tatsachen sie den Artikel damals geschrieben. Sie erklärt, daß am dem Abend im Wintergarten in Riga der Graf seine Lebensgeschichte selbst erzählt habe. Der Eindruck sei auch noch drei Jahren, als sie den Artikel schrieb, noch ganz frisch gewesen. — Es soll dann das zwischen den beiden Angeklagten bestehende Verhältnis eingehend besprochen werden, und da hierbei auch sexuelle Dinge zur Sprache kommen sollen, so wird für die weitere Dauer der Verhandlung des heutigen Tages die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Prinz Heinrich-Fahrt.

(Eigener Bericht.)

VII.

Chr. S. Zierer, 16. Juni.

Nach den lieblichen Partien des Sauerlandes am gestrigen Tage heute die beste Schönheit der Eifel, nach dem Vater Rhein seine größte und schönste Tochter, die Eifel. Der Arbeitsausflug, der die Straße bearbeitet hat, hat wieder einen Wechsel in Bezug auf die landschaftlichen Reize der Gegend mit sich bringen lassen, und durch die herrlichen Ausblicke auf die wuschelnden Landschaftsbilder die erschöpften Herzen von neuem wieder anzuregen, und der Wettergott scheint nach dem gleichen Rezept handeln zu wollen, dem wieder begleitet uns den ganzen Tag der herrliche Sommer-Sonnenchein. Ein gewitterstürmischer Platzregen band den Staub, der in dichten Wolken die Spur der Prinz-Heinrich-Fahrt bezeichnete und war allen willkommen, am willkommsten sicherlich den Motoren. Mit dem zum Stillen der heizig sich laufenden Maschine bestimmten Ventilator wird er ausgeföhnt und legt sich in alle Richtungen hin. Das trogden noch diese so ungemein kompliziert gearteten Konstruktionen ihren Dienst tun, ist wirklich ein Beweis des bei aller Kompliziertheit doch soliden Baues der Maschinen, die trotz und allem einen Triumph menschlichen Genies darstellen.

In Köln konnte man wenigstens etwas ausbilden, da der Start für die „mit“ reichlich ein Vierteltausend Kilometer lange Strecke nach Trier auf 8 Uhr gelegt war; in 30 Sekunden Vorhand entließ der Kölner Automobilklub die Startenden auf die vorliegende Strecke. Zunächst führte der Weg auf guten, mit Kleinspalt versehenen Chaussees nachweislich dem Rhein entlang durch dessen weites flussfähiges Tal, durch wogende Kornfelder hindurch auf schattigen Höhen mit Kastanien, Walnüssen und Ähren nach Reuz hinauf, einer der ältesten Städte Deutschlands, dem ehemaligen Kaiserhof Reuzheim. Ueberhaupt trifft man in diesem Gegend alle Orten auf römische Spuren, am meisten hier in Trier, an besten jedoch Porta nigra mit eben verbleibenden und dessen Kaiserpalast, Amphitheater und Thermen zeigen sich vor dem Start auf jeden Fall wenigstens noch mit einem Blide gestreift werden sollen.

Das ist überhaupt ein Liebling, das frische Aufsteigen und das späte Jns-Quartier-Kommen, das es unmöglich macht, die Schönheiten der Klappenorte auch nur flüchtig kennen zu lernen. Ein Aufschlag nach jedem Wendepunkt würde jeder von allen Teilnehmern willkommen heißen werden.

Anläufe aus römischer Zeit oder wenigstens römischer Einflüsse sieht man auch den Bewohnern und den Städtchen an. Dunkelgrüne Wäldchen feurigen Temperaments waren und ermunternde Klänge zu und Säulde wie Konjole und Prüm zeigen ungewöhnlich französischen Charakter. Von Eupen, das wir kurz nach Reuz hinterließen, ist übrigens die Landsgrenze nur einige Kilometer entfernt. Von Reuz an begann die Landschaft auch wieder interessanter zu werden; die Straße führte und durch Dohes Sem und Eifel mit ihren Mooren und Wäldern auf dem linken, unwirtlichen Saum, aber mit den lieblichen Auf- und Abhängen. In diesen Serpentin geht es mehrfach die Höhe hinauf, wobei man rüstwärts bildend hinabsteigt auf weite, breite Täler mit kleinen geschlossenen Dörfern mit allen Mannen und freundlichen Kirchen, und das gleiche Bild hat sich in stetiger Abwechslung beim Abstieg von den Höhen. Derzeit war es auch, als die Strecke einige Kilometer weit auf einem Jocke entlang ging, das den Anblick nach beiden Seiten gewährte. Natürlich forderte dieses ewige Nebeneinander wieder große Aufmerksamkeit von den Fahrern, doch ist auch heute wieder nicht passiert. Doch hat, ein alles Wäldchen trug während des Tages ihr Haupt vom Schloßfeld der Autofahrer. Sie meinten, sie wäre ihrer Tieren so sicher, denn sie hätte es ihnen so oft

gesehen, daß heute die Passage ins jenseits der Straße gelegene Feld gefährlich sei. Ein Fünfmärker trug ihre Tränen aber bald. Kleinere Pannen kamen heute mehrfach vor; einem Wagen brach die Rabe des rechten Hinterrades, kein Wunder nach einer fast ununterbrochenen Fahrt von 2000 Kilometern. Die Unentbehrlichkeit der Presse zeigte sich bei dieser Gelegenheit wieder einmal, denn unserm Pressewagen blieb nichts anderes übrig, als den mitten auf dem Saum der Eifel fern von allen menschlichen Siedlungen liegenden Havaristen Liebesoll an einem aus Rühlappen, Löffelhäutchen, Nadeln und — Kostenträger provisorisch hergestellten Seil ins Schlepptau zu nehmen, bis zu Konjole die nächste Schmiebe erreicht war. Viel Reich hatte auch der Kölner Wagen Nr. 6, der nahezu ein halbes Dutzend mal unfreiwilligen Halt machen mußte, um seine Pneumatiks auszuwechseln. Als er ziemlich ansetzte das Ziel passierte, wies er stolz auf eine ganze Garnitur von Schläuchen und Nadeln, die er hinten angebunden hatte.

Wahrscheinlich der Mittelpunkt des heutigen Tages war die Strecke kurz hinter dem Ziel, als man von der Höhe des Rodelsberges durch prachtvollen Wald mit vielen Ausblicken ins Tal der Mosel das altherwürdige Trier liegen sah, umgeben von Nebenhängen an roten Sandsteinbänken und toadigen Bergen, durchflutet von der belebten Mosel:

Trier metropolis, urbs amoensissima!

A.S.C. Die offiziellen Resultate des Radfahrens der Prinz-Heinrich-Fahrt liegen jetzt vor. Ihnen zufolge haben die neun Wagen die besten Resultate erzielt. Herr Karl Schmitz auf Benz erzielte mit 4 Min. 22 Sek. die absolut beste Zeit und den Proprietoren entsprechend verbesserten folgende Wagen ihre Zeiten um mehr als 2 Minuten: Vengerke auf Benz 2 Min. 57 Sek., Erle auf Benz um 2 Min. 42 Sek., Neumaier auf Benz um 2 Min. 35 Sek., A. Dorch auf Dorch um 2 Min. 35 Sek., Keller auf Adler um 2 Min. 31 Sek., Dr. Eich auf Dorch um 2 Min. 31 Sek., Chr. Schmitz auf Benz um 2 Min. 30 Sek., Vöhr auf Adler um 2 Min. 23 Sek., Pooge auf Mercedes um 2 Min. 22 Sek., Handesleben auf Adler um 2 Min. 20 Sek., Heimstädt auf Adler um 2 Min. 19 Sek., Heine auf Adler um 2 Min. 18 Sek., R. Henz auf Benz um 2 Min. 13 Sek., Raibe auf Dorch um 2 Min. 13 Sek., Frhr. von Entsch auf Adler um 2 Min. 07 Sek., Wegner auf Metallurgique um 2 Min. 07 Sek., Neup von Neufville auf Adler um 2 Min. 0 Sek., G. Schmitz auf Benz um 2 Min. 02 Sek., Wösch auf Metallurgique um 2 Min. 01 Sek., Ladenburg auf Benz um 2 Min., Schmieter auf Adler um 2 Min.

Sport.

* Nationales Wettschicken des Mannheimer Fußball-Klub „Victoria“ 1897. Vergangenen Sonntag veranstaltete Victoria das schon länger angekündigte nationale Wettschicken, welches vom schönsten Wetter begünstigt, eine große Beteiligung erfuhr. Folgende Vereine nahmen teil: F.-K. Pfalz Ludwigsbafen, Athletik-Sportverein Offenbach, F.-K. Waffert, Sportverein Wiesbaden, F.-K. Franken, Nürnberg, Darmstädter Sportklub 1906, F.-K. Germania, Durlach, F.-K. Sportverein Frankfurt, Athletik-Sportklub Germania Karlsruhe, F.-K. Königsbafen, Turn- und Schachklub Ludwigsbafen, Sportklub Vegetaria Karlsruhe, Athletikklub Schwelingerort Mannheim, F.-K. Phönix Mannheim, F.-K. Britania Heidelberg. Im 30 Kilometer-Wettn lief als Erster Galm, Offenbach in 2 Std. 57 Minuten 55 Sekunden, 2. Georg-Ludwigsbafen, 3. 6. 8. Stoll-Ludwigsbafen 3, 7, 55, 4. Kreis-Frankfurt 3, 12, 15; 5. Hahner-Karlsruhe 3, 17, 6; 6. Rühl-Darmstadt 3, 21, 33; 7. Densel-Schwelinger Vorstadt Mannheim 3, 22, 31; 8. Engert-Frankfurt 3, 25, 13. In diesem Wettn stellte Herr Galm mit 1 Stunde 51 Minuten 26 Sek. auf 30 Kilometer einen neuen deutschen Rekord auf, der bisherige war 1, 54. Im 15 Kilometer Wettn lief als Erster Ränglein-Heidelberg in 1 Std. 24 Min. 15 Sek. ein. 2. Reibinger-Heidelberg in 1, 29, 15; 3. Jacob-Darmstadt in 1, 29, 15; 4. Sonnen-Victoria Mannheim 1, 31, 45; 5. Ulrich-Ludwigsbafen 1, 33; 6. Sidr-Karlsruhe 1, 32, 15; 7. Stärk-Heidelberg 1, 33. Mit dieser Veranstaltung führte Victoria diesen Sportwettn in Mannheim ein und zeigte die rege Teilnahme, daß man mit dieser Einführung nicht sehr gegangen ist. Victoria hat gezeigt, daß derartige Unternehmungen in den richtigen Händen liegen, da solcher überaus reiche Erfahrungen und die tüchtigsten Sportleute auf dem Gebiete der Leichtathletik zur Verfügung stehen. Victoria sendet seine Leichtathleten auf alle größere Sportwettn. Für die Veranstaltung aber gebührt der rührigen Vereinsleitung voller Dank und Anerkennung.

Mg. Schwimmsport. Das 2. interne Schwimmsfest des 1. Heidelberger S.-M. Klubs am letzten Sonntag im südt. Hallenbad verlief vorzüglich, von dem 16 Nummern umfassenden Programm, fanden namentlich die Leistungen der Damenriege im Schwimmen, Springen und Tauchen hervorzuheben. In den Strecken- und Tellerwettn, sowie im Kugelwerfen und Kugelringen vom niederen und hohen Brett, sogar von der Gabelreiter, blieben die gewandten und mutigen Rikarnigen in kalten Klüften kaum hinter den männlichen Mitbewerbern zurück. Große Heiterkeit erregte der Wassertanz „Bergrüchler Kugelreiter“ und das Wetschwimmen. Auch Mannheimer Sportkameraden waren zahlreich zum Besuche gekommen.

Wettdereinen zu Frankfurt. 16. Juni. Preis von Riedersrad. Staatspreis 3000 M. 2000 Mtr. 1. Graf Reventlow-Händler (Schliffel), 2. Dr. Remdes-Mer (Warne), 3. Pöschers-Liebling (Schurgold). Tot. 13:10; 19, 16:10. — Ren-Jagdrennen. 4000 M. 3000 Mtr. 1. v. Fraders-Raja (Wald), 2. W. Toemichs-Augsburg (Wöhme), 3. v. Stettins-Orfberrie (Blahbeder). Tot. 14:10. — Römer-Südenrennen. Ehrenpreis und 3000 M. 2500 Mtr. 1. W. Dohels-Erberich (Wei.), 2. G. Habrs-Palkanga (St. Eggeling), 3. B. Herfelts-Cap-Martin (St. Branne). Tot. 15:10; 13, 15:10. — Buchhof-Jagdrennen. Ehrenpreis und 5000 M. 4000 Mtr. 1. G. Brummel-Angelika (St. Eggeling), 2. St. Meyers-Wers (St. Zellmann), 3. Werner-Grünwald (Herr-Jadmarkt), 4. Rerajot (St. Eicher). Tot. 13:10; 16, 25:10. — Stanch-Südenrennen. 3000 M. 2800 Meter. 1. St. v. Schuldes-Wiesentheid (Riddold), 2. St. Lucas-La-Vallette (Vommach), 3. W. Pöschers-Petruchio (Seifer). Tot. 18:10; 13, 15:10. — Präsidenten-Preis. Ehrenpreis und 10 000 Mark. 1. Dohels-Tom (Wei.), 2. St. v. Vagenardis-Etaliere (Wei.), 3. Fiedls-Le-Caire (St. Branne). Tot. 17:10; 15, 25, 15:10.

Zur Weibronner Regatta am 28. Juni melbten 16 Vereine 34 Boote und 24 Ruderer. Zum Königspreis-Wettn nahmen: Frankfurter Germania, Würzburger Ruderverein, Mannheimer Ruderklub, Heilbronner Schwaben; zum Doppelweier: Ulmer Ruderklub Donau, Heilbronn-Offenbach, Weibronner Schwaben; zum Prinz-Weimar-Bierer: Mannheimer Ruderklub, Würzburger Ruderverein.

Der Aufstieg des Zeppelin'schen Luftschiffes Nr. 4, zu dem außer dem Kriegsdirektor fast alle aeronautischen Kapazitäten in Friedrichshafen am Bodensee eingetroffen sind, wird definitiv am Freitag erfolgen. Dem Aufstieg wird der König von Württemberg beiwohnen. Wahrscheinlich wird Graf Zeppelin an diesem Tage die vom Reich geforderte Dauerfahrt nach Norden zu antreten, die ihn, wenn alles klappt, nach Rom oder Wien führen dürfte.

Nr. 107.

Mittwoch, den 17. Juni 1908.

118. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Wahl eines
I. Bürgermeisters
in der Stadt Mann-
heim betreffend.

Bekanntmachung.

Einigen Verrenteter
Gehälter betr.
Eingelassen und im Verfall
untergebracht, 4 herrenlose Hunde.

Bekanntmachung.

Einigen Verrenteter
Gehälter betr.
Eingelassen und im Verfall
untergebracht, 1 herrenloser Hund.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung von
Ob- und Gartenbau-
und Obstverwertungs-
festen im Frauen- und
Mädchen betr.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung von
Ob- und Gartenbau-
und Obstverwertungs-
festen im Frauen- und
Mädchen betr.

Groß. Amtsgericht
Mannheim

hat folgendes
Aufgebot

Nr. 2378.
Eulie Busch lebend in Pfand-
heim hat des Aufgebots des
Pfandbriefs der Rhein. Hypo-
thekbank Serie 77 Lit. B.
Nr. 5614 über 1000 Mk. be-
trägt. Der Inhaber der
Hypothek wird aufgefordert,

Arbeitsvergebung.

Für den Kaufhaus-Neubau
(siehe Teil) soll die Lieferung der
Ventilationsanlage aus
Kupferblech im Wert von öffent-
lichen Ausschreibung werden.
Angebote hiermit sind vorzulegen
und mit entsprechender
Kaufpreisberechnung bis
Montag, 20. Juni 10.
vormittags 11 Uhr
an die Kanzlei des unterzeichneten
Amts (Gde. Breite- und
Königs- u. St. 2) einzuweisen.
Sonder- und für die Angebote
sind im Rechnungsbüro erhältlich.
Mannheim, 15. Juni 1908.
Städtisches Bauamt:
Bretz.

Bekanntmachung.

Die Bekämpfung der
Reblaus betreffend.
Nr. 26736 L. Das Groß-
Königreich hat auf Grund des
§ 2 Absatz 2
Bayer 4 des Reichsgesetzes vom
6. Juli 1904, betreffend die
Bekämpfung der Reblaus be-
stimmend, Folgendes bestimmt:

Bekanntmachung.

Die Bürgermeisterräte
des Landbezirks werden be-
auftrag, dieses in ihren Ge-
meinden ortsbüchlich bekannt zu
geben.

Bekanntmachung.

Die Fortführung des Vermes-
sungsamts und Lagerbüch-
der Vermessungen nachfolgender Ge-
meinden ist beauftragt, dieses in ihren Ge-
meinden ortsbüchlich bekannt zu
geben.

Bekanntmachung.

Die Grundbesitzer werden
hierzu in Kenntnis gesetzt. Das
Verzeichnis der seit der letzten
Vermessung eingetragenen,
den Grundbesitzern be-
kannt gewordenen Veränderungen
im Grundbesitz (sagt während
1 Woche vor der Tagfahrt zur
Gehör der Beteiligten in den
Räumen des Grundbesitzamts
an; stornierte Grundbesitzer
gegen die Abtragung dieser Verände-
rungen im Vermessungsamt und
Lagerbuch sind in der Tagfahrt
anzugehen.

Arbeitsvergebung.

Für den Neubau des Ar-
beitsamts und Aufstaltungs-
gebäudes beim Pumpwerk auf
der Friedhofsweg sollen im
Weg des öffentlichen
Ausschreibens vergeben werden:

Arbeitsvergebung.

Für den Kaufhaus-Neubau
(siehe Teil) soll die Lieferung der
Ventilationsanlage aus
Kupferblech im Wert von öffent-
lichen Ausschreibung werden.
Angebote hiermit sind vorzulegen
und mit entsprechender
Kaufpreisberechnung bis
Montag, 20. Juni 10.
vormittags 11 Uhr
an die Kanzlei des unterzeichneten
Amts (Gde. Breite- und
Königs- u. St. 2) einzuweisen.
Sonder- und für die Angebote
sind im Rechnungsbüro erhältlich.
Mannheim, 15. Juni 1908.
Städtisches Bauamt:
Bretz.

Bekanntmachung.

Nr. 9334 M.
Die Aushebung der
Militärpflichtigen betr.
Zur öffentlichen Kenntnis!
Die diesjährige Aushebung der Militär-
pflichtigen des Aushebungsbezirks Mann-
heim findet vom 30. Juni bis 14. Juli d. Js.,
jeweils vormittags 7 Uhr beginnend, im
Saale der Restauration „Zur Hasenherde“,
Söckelheimerstr. 11a dahier, statt.
Es haben zu erscheinen, die beim dies-
jährigen Musterungsgeschäfte:

Bekanntmachung.

Die Verberufung der Reklamationsgesuche
durch die verstärkte Obererfassenkommission findet am
11., 13. und 14. Juli statt.

Bekanntmachung.

Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten
haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen,
dasselbe ist, sofern der ausstellende Arzt nicht Staats-
arzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen zu lassen.

Bekanntmachung.

Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten
haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen,
dasselbe ist, sofern der ausstellende Arzt nicht Staats-
arzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen zu lassen.

Bekanntmachung.

Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten
haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen,
dasselbe ist, sofern der ausstellende Arzt nicht Staats-
arzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen zu lassen.

Bekanntmachung.

Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten
haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen,
dasselbe ist, sofern der ausstellende Arzt nicht Staats-
arzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen zu lassen.

Bekanntmachung.

Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten
haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen,
dasselbe ist, sofern der ausstellende Arzt nicht Staats-
arzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen zu lassen.

Bekanntmachung.

Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten
haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen,
dasselbe ist, sofern der ausstellende Arzt nicht Staats-
arzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen zu lassen.

Bekanntmachung.

Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten
haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen,
dasselbe ist, sofern der ausstellende Arzt nicht Staats-
arzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen zu lassen.

Bekanntmachung.

Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten
haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen,
dasselbe ist, sofern der ausstellende Arzt nicht Staats-
arzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen zu lassen.

Bekanntmachung.

Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten
haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen,
dasselbe ist, sofern der ausstellende Arzt nicht Staats-
arzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen zu lassen.

Bekanntmachung.

Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten
haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen,
dasselbe ist, sofern der ausstellende Arzt nicht Staats-
arzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen zu lassen.

Bekanntmachung.

Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten
haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen,
dasselbe ist, sofern der ausstellende Arzt nicht Staats-
arzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen zu lassen.

Bekanntmachung.

Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten
haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen,
dasselbe ist, sofern der ausstellende Arzt nicht Staats-
arzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen zu lassen.

Bekanntmachung.

Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten
haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen,
dasselbe ist, sofern der ausstellende Arzt nicht Staats-
arzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen zu lassen.

Bekanntmachung.

Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten
haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen,
dasselbe ist, sofern der ausstellende Arzt nicht Staats-
arzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen zu lassen.

Bekanntmachung.

Die Schlachtvieh- und Fleischschau-
ordnung betr.
Nr. 12461 III. Nachstehend bringen wir die Fleischschau-
ordnung für die Stadt Mannheim vom 27. März 1903 in
der Fassung vom 5. November 1904 und 17. Juli 1905
neuerdings zur öffentlichen Kenntnis.
Mannheim, den 12. Juni 1908.
Groß. Bezirksamt. Abt. III:
Dr. S. Pfaff.

Polizeiliche Vorschrift.

Fleischschauordnung für die Stadt Mannheim.

Bekanntmachung.

Aufgebot v. Pfandschulden.
Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

Bekanntmachung.

Es wurde der Antrag gestellt
den Pfandgläubiger des Städtischen
Leihamts Mannheim:
Nr. 11 Nr. 3882

